

Verliches und Sächliches.

Se. Majestät der König nahm gestern Vormittag die Besichtigung der Herrin Staatsminister und militärische Redungen im Nebenplafte entgegen.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Walded und Rumont trauerte im Saale des vorgerichtigen Nachmittags den Mitgliedern des Königl. Hauses, sowie den in Dresden anwesenden noblen Anwesenden die Beerdigung des Königl. Fürsten von Nassau und die Beerdigung des Königl. Fürsten von Nassau und die Beerdigung des Königl. Fürsten von Nassau.

Der Fürst ist gestern Vormittag 8 Uhr 42 Minuten wieder abgereist.

Dem Subalternoffizier Freitag auf diesem Vorjahr Besondere wurde von Se. Majestät, wobei dem Großherzog von Sachsen das Ritterkreuz 2. Klasse des großherzoglichen Haus- und Ordens der Friedrichsorden verliehen.

Am 24. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

Am 25. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

Am 26. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

Am 27. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

Am 28. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

Am 29. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

Am 30. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

Am 31. d. M. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Erlaubnis eines Dienstgebändes für die Kammerkassendirektion in Dresden mit 10000 Mk. im 27. des laufenden Jahres sowie die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden mit 10000 Mk. als erste Rate bewilligt.

auch jetzt verschmäht, sich einem Schiffe zu seiner schweren Arbeit zu fügen. Er ist dadurch vor Verfall und Entdeckung am besten geschützt gewesen.

Früher als erwartet werden konnte, haben die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

Unter der Leitung der hiesigen Bauverwaltung ist die Erweiterung des Bahnhofs in Dresden im Gange, wobei die Arbeiten an den hiesigen Bahnhofsgebäuden wieder aufgenommen werden können, wodurch die Einholung der gegebenen Bauabschnitte wesentlich erleichtert werden dürfte.

plant man auch, die Befugnis des Geschäftsführenden zum Ausschließen von Privatfunden von der Lösung des Wandergewerbes abhängig zu machen. Die weitergehenden Bestimmungen über die Erteilung des Wandergewerbes nur innerer für einen Regierungsbezirk erfolgt und von der Prüfung der Bedingtheiten abhängig gemacht wird, dürften bei der praktischen und sachlichen Regierung sein Entgegenkommen finden.

Ueber den Verbund-Breis, der in diesem Jahre nicht zur Verteilung gelangt ist, wird dem „Namb. Corr.“ geschrieben: „Die in einem Berliner Blatte mitgetheilte Version über die Gründe, aus denen der Kaiser den Vorschlag abgelehnt hat, dem von Subel den Verbund-Breis zu vertheilen, dürfte auf Kombination beruhen. Wenigstens findet die Behauptung, als ob diese Ablehnung auf die Beurteilung zurückzuführen sei, die der Herrgott Friedrich von Schleswig-Holstein, gewöhnlich als der Augenscheiniger bezeichnet, in dem Edelmanns Werke gefunden hat, in der Begründung keine Unterstützung, die der Kaiser selbst für seine ablehnende Entscheidung in dem an den Kultusminister Dr. Postle gerichteten Erlasse gegeben hat. Diese betont, daß über das Wert der Meinungen getheilt seien und der Kaiser Bedenken habe, durch Zulassung des in Rede stehenden Preises den Schein der Parteilichkeit in der Meinungsvertheilung zu erwecken. Die Begründung jener Entscheidung geht weit davon entfernt, von rein subjektiven Momenten diktiert zu sein, von sachlichen Gesichtspunkten aus, über deren Bedeutung man verschiedener Auffassung sein kann, deren objektive Natur aber nicht wohl bestritten werden kann.“

Mit welcher Leichtfertigkeit in der Presse zuweilen Nachrichten verbreitet werden, die jeder Grundlage entbehren, bemerkt nachstehendes Vorkommniß. Durch freitägige Blätter war mit der größten Sicherheit, die andere Blätter irren fälschlich berichtet worden, der General der Infanterie i. D. v. Leszinski sei kürzlich von dem Kaiser empfangen worden und habe in Görlich zu Kaiser's Geburtstag eine Rede gehalten unter Anspielung auf die beiden neuen Reichskönige (Kaiser und Kaiserin) Bismarck. Von dem General erhält nun die „Augsb. Post.“ aus Wien folgende Nachricht: „Ich bin nicht von Sr. Majestät empfangen, wie fälschlich in den Blättern steht; ich war auch nicht in Görlich. In Görlich, wo ich an Kaiser's Geburtstag einen Toast auf Sr. Majestät ausgebracht haben soll, bin ich seit 20 Jahren nicht gewesen.“

Das Nationalfestival für Kaiser Wilhelm I. scheint nach der „Namb. Corr.“ wirklich einige Veränderungen erfahren zu sollen. Mit diesen Veränderungen in Verbindung steht der lebhafte Besuch, der sich in jüngster Zeit zwischen dem Kaiser und Kaiserin in Weimar vollzogen hat. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß Bismarck und Wittke wahrscheinlich und bedeutungsvoller am Festival zur Erde kommen werden. Mit ihm dürfte das Festival charakteristischer und vollständiger werden. Eine Aufgabe des Standortes an der Schloßinsel ist aber nicht geplant. Auch die Hallenarbeiten, die nach dem Waber in der Unterstadt für den Festivalsbau des Festivalsgebäudes haben, dürfte keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Alle Vorschläge, die von privater Seite zu Gunsten eines zu wählenden Standortes gemacht werden, sind daher nutzlos.

Major v. Bismarck ist, wie schon gemeldet, am 14. Januar in Potsdam wohlthätig eingetroffen und erfreut sich eines besseren Befindens. In seiner Umgebung ist unauffällig festlich, nicht er sein Arbeitsamt von dort aus ein.

Das „Namb. Corr.“ bringt einen Bericht des Kommandanten des 1. Bataillon vom 4. Dezember v. J., welcher einen blühenden, aber spärlichen Zusammenstoß zwischen einem 500 bis 600 Mann starken Kavallerie-Regiment bei Behdebe schildert. Hierdurch sei die vollständige Vertheilung der Stämme am Niederrhein erreicht.

Nach der „Namb. Corr.“ hat Kaiser Bismarck den ihm durch den Major v. Wittke überbrachten neuen grauen Mantel, der ihn prächtig heidet, bei seiner Ausfahrt schon getragen.

Es beträgt sich, daß der im Oktober 1873 wegen Reichstags-Vertheilung zu einem Jahr Gefängnis verurtheilte Kapellmeister Herr von H. Infanterie-Regiment in Mainz an Kaiser's Geburtstag begnadigt worden ist. Sein hat von seiner Strafe 2 1/2 Monate verstanden.

Frankreich. In der reichlichen Unversität zu Bonn fanden seitens der ungeschicklichen Zuzugenden Kundgebungen gegen die alt-germanischen Studenten statt. Der ungeschickliche Studentenverband „Sobria“ gab dem Vorkommniß die Erklärung, daß die Mitglieder des genannten Vereins nicht mehr solchen Aktionen beizutreten würden, in denen auch nur ein einziger altgermanischer Student anwesend sei.

Der Hauptplatz in Bonn wurde am Donnerstag durch starke Polizeibeamtungen abgeräumt, um Zusammenrottungen des Rebells zu verhindern. Ebenso und die Eingänge zum Gerichtsgebäude, in dem der Landtagsproceß verhandelt wird, von Polizisten besetzt. Sofort nach Eröffnung des Proceßes gegen die Landtagsmitglieder soll der Proceß gegen die Herren Weiss und gegen Gieseler, welcher der indirekten Vertheilung an dem Proceß beizutreten wird, seinen Anfang nehmen. — Am weiteren Verlaufe des Proceßes gegen die Landtagsmitglieder wurde der Herrgott Schmitt, ein 27jähriger Rechtslehrer, wegen falschen Zeugnisses in Haft genommen. Nach seiner Aufnahme widerrief derselbe seine falschen Aussagen und bekräftigt, daß die Hauptangeklagten Dr. Hoff und Söfel bei einer Vernehmung der Jungezeuhen unrichtige Aussagen gehalten haben. Er gestand dann, daß er zu dem falschen Zeugnis durch den als Zeugnisausweis empfangenen Kandidaten der Medizin Grotmann verleitet worden sei. Hiermit fand bis spät in die Nacht das Verhör des Letzteren der politischen Vernehmung. Politischer Vernehmungscorridor, die Herrgott konstatirte, daß der empörte Herrgott niemals im Dienste der Polizei gewesen sei. Herrgott habe als Angeklagter viel weitere Behauptungen gemacht, als die anderen Angeklagten; derselbe habe sich wohl zum Polizeidienste anboten und ein dahingehendes Gesuch eingereicht, sei jedoch abschlägig beschieden worden. Ferner stellte Oberprocurator Herrgott fest, nachdem der Abg. Söfel bei seiner Interpellation im Reichstage den Herrn als Agent Provocateur dargestellt, Herrgott neuerdings zum Verhöre geladen und hierüber zur Rechenschaft gezogen worden sei.

Frankreich. Am Verlaufe der Marine-Interpellation in der Deputiertenkammer erklärte der Kriegsminister Mercier mit Bezug auf die Küstenvertheidigung, Frankreich habe es weder an Vertheidigungsmitteln, noch an Vertheidigern; es sei angebracht, dies dem Auslande gegenüber festzustellen. Die Vertheidigung der Küstengebiete sei so viel wie möglich gesichert; die für die Vertheidigung der Küste bestimmte Macht bestehe aus mehr als 200,000 Mann, wozu weder sämtliche mobile, noch die nicht mobilen Truppen anzurechnen seien. Man sei damit beschäftigt, die für die Vertheidigung von Korsika nöthigen Arbeiten zu vollenden. Der Minister schloß mit der Erklärung, seine Auseinandersetzungen seien die eines verständigen und aufrichtigen Mannes. Verhoffer Bericht. Der republikanische Doctor brachte hierauf eine Tagesordnung ein, welche dahin lautete, eine parlamentarische Marinekommission zu ernennen. Ministerpräsident Comte Ricard wies diese Tagesordnung zurück und erklärte, das Cabinet habe eine außerparlamentarische Kommission ernannt, die alle Garantien biete. Diese Kommission durch eine andere ersetzen, würde bedeuten, daß die Kammer nicht in der Lage sei, die Regierung zu kontrollieren. Diese Uebereinstimmung der öffentlichen Gewalten ist aber unzulässig im Hinblick auf das Ausland. Verhoffer Bericht. Die Kammer nahm mit 256 gegen 169 Stimmen eine von der Regierung genehmigte Tagesordnung an, welche lautete, die Kammer habe das Vertrauen zu der Uebereinstimmung der öffentlichen Gewalten, daß der Thronbesitz und die Verantwortlichkeit festgesetzt und die nöthigen Maßnahmen in der Marine durchgeführt werden.

Italien. Der holländische Konsul Bankier Strath-Berstor in Mailand wurde wegen Betrugs verhaftet. 1,785,000 Bailliden haben bloß 300,000 Aktien gegenüber. Strath ist ein Opfer des Teufelspils.

Belgien. Die Brüsseler Unversität ist geschlossen! Diese Nachricht, die jeder unbefangene Beobachter der akademischen Zustände längst als unvermeidlich vorausgesehen hatte, verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Starke Polizeibeamtungen besetzten die Eingänge der Unversitätsgebäude, die sofort geschlossen wurden. Eingende und tobende Gruppen von Studenten durchzogen die Stadt; voran wurde ein mächtiges Schild mit der Aufschrift „Sans Travail“ getragen. Die Unversität selbst hatten sich von 9 Uhr Morgens an bis nach 1 Uhr Mittags ständische Auftritte abspielten. In Folge der von dem Direktor Sandelkinder angeordneten und weiter in Aussicht

Dresdener Nachrichten.
Nr. 31. Seite 2. — Sonnabend, 3. Febr. 1874

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Münchener „Allg. Ztg.“ schreibt: Der kaiserliche Dank für die Beweise der Ergebenheit und der Verehrung, welche der 27. Januar in seiner mehrfachen Bedeutung ins Kaiserlich-geringste hat, ist ebenso warm, wie es die Huldigung war, mit welcher diesmal das deutsche Volk den Geburtstag seines Kaisers beging, und geht ebenso sehr über die herkömmliche Form hinaus, wie die kaiserlichen Kundgebungen der Volksgemeinde, die an dem unvergesslichen Tage der letzten Woche ganz Deutschland erfüllten, aber die kaiserlichen Kundgebungen eines gewöhnlichen Kaiser-Tages. Das, was dem Kaiser entgegen kam, was diesem Tage eine so außerordentliche Beweise gab, was in die vielen Jahrhunderte, welche sich in den letzten Jahren die Verehrung abgewöhnt hatten, den mächtigen Impuls gab, in einem jubelnden Hoch auf Kaiser und Reich dem Heberholl des Herrers Ausdruck zu geben, was unbeschreiblich nicht annehmen. Das, was diesem Eindruck aber in der reichlichen Dankgebungen vor aller Welt Worte leitete, aber es dies heutzutage hat, das ist, was die in Reichs-Preiser vertheilichte kaiserliche Kundgebungen in einem weiteren hohen Grade hervorgehoben, nämlich, sich einzulassen in die Reihe derer, welche das deutsche Volk in der letzten Woche so freudig überbrachte und so warm als Volk vom vaterländischen Himmel verabschiedet haben. Denn es ist an allerhöchster Stelle so deutlich empfinden und so mächtig ausgeprochen, was Kaiser Bismarck für die Popularität der Kaiserkrone und des Reichsgedankens bedeutet, dann ist schon mit erreicht, was in den letzten vier Jahren der Verehrung zum Vorschein kam und das Wohl des Vaterlandes treuherziger Männer war.

Die Nachricht, daß der Kriegsminister dem Kaiser zugleich Namens der Armee den Dank für die Auszeichnung mit Bismarck ausgedrückt und die Hand gefaßt habe, wodurch der Kaiser freudig gerührt gewesen sei, soll, wie die „Namb. Corr.“ erzählt, der Kaiser nach richtig sein, aber nicht am Geburtstag seiner Majestät, sondern Donnerstag vorher stattgefunden haben.

In diplomatischen Kreisen herrscht man für den vielbesprochenen Erbvertrage des Grafen Schadow auf den Reichskanzler eine Erklärung, die durch ihre Einmaligkeit für sich einnimmt. Das russische Vorkommniß vor dem Eintritte des Grafen Bismarck am letzten Freitag der Schadowlag lebhafter Diskussion für den großen Staatsmann, Graf Schadow hatte mehrere Anstöße erfahren und eine größere Anzahl von Personen eingeladen, die sämtlich gleich ihm zu den Anhängern und Bewunderern des hiesigen Bismarck gehören. Die freudig bewogene Stimmung, die diesen hervorragenden Gelehrten beim Verabschieden des Grafen leitete, und die auch in der Öffentlichkeit stark bemerkt wurde, ist seitdem in eigener Kreise naturgemäß mehrfach besprochen worden. Außerdem ist es selbstverständlich und wird überdies noch besonders betont, daß es dem Grafen Schadow fernliegen mußte, Denkmäler herbeizuführen zu wollen, die sich im Sinne von politischen Demonstrationen zu Gunsten des Grafen und gegen den jetzigen Reichskanzler vernehmen lassen könnten. Immerhin scheint es nicht ganz vermerkt werden zu sein, daß solche Denkmäler verbreitet werden könnten. Der Ausdruck des Bewunders auf den Grafen Schadow hat nicht und andere Personen der Stellung des russischen Vertreters zu deutschen Gelehrten entgegen zu kommen, und der Vergang wird unter diesen Umständen entgegen zu kommen. Die von der „Kreuzzeitung“ aufgeworfene Frage, ob Graf Schadow vielleicht im Auftrage des Grafen gehandelt habe, wird der „Namb. Corr.“ verneinend beantwortet. Der Graf war am dem Grafen, wo Graf Schadow einen Auftrag hätte erhalten haben müssen, bereits krank, und es entspricht der hervorragenden Stellung des Vertreters innerhalb der russischen Regierungswelt, daß in leichtem Anstand es für angemessen gehalten haben könnte, Weisungen der geschickten Art herbeizuliegen zu lassen.

Kaiser Bismarck hat den beiden Wachtmeistern der Leib-Gendarmen, die am 21. Januar im Königl. Schloße bei ihm den Dienst hatten, zur Erinnerung an diesen Tag die Medaille, die seinerzeit zum Jubiläum des Grafen geprägt wurde, zuteilen lassen.

Ende voriger Woche wollte eine Abordnung der Bielefelder Interessenten in Berlin, die unterstützt von dem Bielefelder Landtagsabgeordneten und Mitglied des Reichstages Herrn Kommerzienrath Müller, an den maßgebenden Stellen die Bielefelder Interessen bezüglich der Verdrängung des Haushandels zu vertreten suchte. Der Eindruck, den die Deputation hierbei gewonnen hat, geht dahin, daß wenigstens die preussische und wahrscheinlich auch die sächsische Regierung den weitgehenden Forderungen des Antanges über die Verdrängung des Haushandels nachzugeben nicht geneigt sind, daß aber eine gewisse weitere Verdrängung des Haushandels doch zu erwarten ist. Aussicht auf Annahme im Bundesrath dürfte die Forderung haben, die Altersfrist, bei der die Ausübung des Wandergewerbes gestattet ist, auf 25 Jahre hinaufzusetzen, und die Verdrängung des Haushandels anzunehmen, verneint wird. Evident

Die Nachricht, daß der Kriegsminister dem Kaiser zugleich Namens der Armee den Dank für die Auszeichnung mit Bismarck ausgedrückt und die Hand gefaßt habe, wodurch der Kaiser freudig gerührt gewesen sei, soll, wie die „Namb. Corr.“ erzählt, der Kaiser nach richtig sein, aber nicht am Geburtstag seiner Majestät, sondern Donnerstag vorher stattgefunden haben.

In diplomatischen Kreisen herrscht man für den vielbesprochenen Erbvertrage des Grafen Schadow auf den Reichskanzler eine Erklärung, die durch ihre Einmaligkeit für sich einnimmt. Das russische Vorkommniß vor dem Eintritte des Grafen Bismarck am letzten Freitag der Schadowlag lebhafter Diskussion für den großen Staatsmann, Graf Schadow hatte mehrere Anstöße erfahren und eine größere Anzahl von Personen eingeladen, die sämtlich gleich ihm zu den Anhängern und Bewunderern des hiesigen Bismarck gehören. Die freudig bewogene Stimmung, die diesen hervorragenden Gelehrten beim Verabschieden des Grafen leitete, und die auch in der Öffentlichkeit stark bemerkt wurde, ist seitdem in eigener Kreise naturgemäß mehrfach besprochen worden. Außerdem ist es selbstverständlich und wird überdies noch besonders betont, daß es dem Grafen Schadow fernliegen mußte, Denkmäler herbeizuführen zu wollen, die sich im Sinne von politischen Demonstrationen zu Gunsten des Grafen und gegen den jetzigen Reichskanzler vernehmen lassen könnten. Immerhin scheint es nicht ganz vermerkt werden zu sein, daß solche Denkmäler verbreitet werden könnten. Der Ausdruck des Bewunders auf den Grafen Schadow hat nicht und andere Personen der Stellung des russischen Vertreters zu deutschen Gelehrten entgegen zu kommen, und der Vergang wird unter diesen Umständen entgegen zu kommen. Die von der „Kreuzzeitung“ aufgeworfene Frage, ob Graf Schadow vielleicht im Auftrage des Grafen gehandelt habe, wird der „Namb. Corr.“ verneinend beantwortet. Der Graf war am dem Grafen, wo Graf Schadow einen Auftrag hätte erhalten haben müssen, bereits krank, und es entspricht der hervorragenden Stellung des Vertreters innerhalb der russischen Regierungswelt, daß in leichtem Anstand es für angemessen gehalten haben könnte, Weisungen der geschickten Art herbeizuliegen zu lassen.

Kaiser Bismarck hat den beiden Wachtmeistern der Leib-Gendarmen, die am 21. Januar im Königl. Schloße bei ihm den Dienst hatten, zur Erinnerung an diesen Tag die Medaille, die seinerzeit zum Jubiläum des Grafen geprägt wurde, zuteilen lassen.

Ende voriger Woche wollte eine Abordnung der Bielefelder Interessenten in Berlin, die unterstützt von dem Bielefelder Landtagsabgeordneten und Mitglied des Reichstages Herrn Kommerzienrath Müller, an den maßgebenden Stellen die Bielefelder Interessen bezüglich der Verdrängung des Haushandels zu vertreten suchte. Der Eindruck, den die Deputation hierbei gewonnen hat, geht dahin, daß wenigstens die preussische und wahrscheinlich auch die sächsische Regierung den weitgehenden Forderungen des Antanges über die Verdrängung des Haushandels nachzugeben nicht geneigt sind, daß aber eine gewisse weitere Verdrängung des Haushandels doch zu erwarten ist. Aussicht auf Annahme im Bundesrath dürfte die Forderung haben, die Altersfrist, bei der die Ausübung des Wandergewerbes gestattet ist, auf 25 Jahre hinaufzusetzen, und die Verdrängung des Haushandels anzunehmen, verneint wird. Evident

Die Nachricht, daß der Kriegsminister dem Kaiser zugleich Namens der Armee den Dank für die Auszeichnung mit Bismarck ausgedrückt und die Hand gefaßt habe, wodurch der Kaiser freudig gerührt gewesen sei, soll, wie die „Namb. Corr.“ erzählt, der Kaiser nach richtig sein, aber nicht am Geburtstag seiner Majestät, sondern Donnerstag vorher stattgefunden haben.

In diplomatischen Kreisen herrscht man für den vielbesprochenen Erbvertrage des Grafen Schadow auf den Reichskanzler eine Erklärung, die durch ihre Einmaligkeit für sich einnimmt. Das russische Vorkommniß vor dem Eintritte des Grafen Bismarck am letzten Freitag der Schadowlag lebhafter Diskussion für den großen Staatsmann, Graf Schadow hatte mehrere Anstöße erfahren und eine größere Anzahl von Personen eingeladen, die sämtlich gleich ihm zu den Anhängern und Bewunderern des hiesigen Bismarck gehören. Die freudig bewogene Stimmung, die diesen hervorragenden Gelehrten beim Verabschieden des Grafen leitete, und die auch in der Öffentlichkeit stark bemerkt wurde, ist seitdem in eigener Kreise naturgemäß mehrfach besprochen worden. Außerdem ist es selbstverständlich und wird überdies noch besonders betont, daß es dem Grafen Schadow fernliegen mußte, Denkmäler herbeizuführen zu wollen, die sich im Sinne von politischen Demonstrationen zu Gunsten des Grafen und gegen den jetzigen Reichskanzler vernehmen lassen könnten. Immerhin scheint es nicht ganz vermerkt werden zu sein, daß solche Denkmäler verbreitet werden könnten. Der Ausdruck des Bewunders auf den Grafen Schadow hat nicht und andere Personen der Stellung des russischen Vertreters zu deutschen Gelehrten entgegen zu kommen, und der Vergang wird unter diesen Umständen entgegen zu kommen. Die von der „Kreuzzeitung“ aufgeworfene Frage, ob Graf Schadow vielleicht im Auftrage des Grafen gehandelt habe, wird der „Namb. Corr.“ verneinend beantwortet. Der Graf war am dem Grafen, wo Graf Schadow einen Auftrag hätte erhalten haben müssen, bereits krank, und es entspricht der hervorragenden Stellung des Vertreters innerhalb der russischen Regierungswelt, daß in leichtem Anstand es für angemessen gehalten haben könnte, Weisungen der geschickten Art herbeizuliegen zu lassen.

Kaiser Bismarck hat den beiden Wachtmeistern der Leib-Gendarmen, die am 21. Januar im Königl. Schloße bei ihm den Dienst hatten, zur Erinnerung an diesen Tag die Medaille, die seinerzeit zum Jubiläum des Grafen geprägt wurde, zuteilen lassen.

Ende voriger Woche wollte eine Abordnung der Bielefelder Interessenten in Berlin, die unterstützt von dem Bielefelder Landtagsabgeordneten und Mitglied des Reichstages Herrn Kommerzienrath Müller, an den maßgebenden Stellen die Bielefelder Interessen bezüglich der Verdrängung des Haushandels zu vertreten suchte. Der Eindruck, den die Deputation hierbei gewonnen hat, geht dahin, daß wenigstens die preussische und wahrscheinlich auch die sächsische Regierung den weitgehenden Forderungen des Antanges über die Verdrängung des Haushandels nachzugeben nicht geneigt sind, daß aber eine gewisse weitere Verdrängung des Haushandels doch zu erwarten ist. Aussicht auf Annahme im Bundesrath dürfte die Forderung haben, die Altersfrist, bei der die Ausübung des Wandergewerbes gestattet ist, auf 25 Jahre hinaufzusetzen, und die Verdrängung des Haushandels anzunehmen, verneint wird. Evident

Die Nachricht, daß der Kriegsminister dem Kaiser zugleich Namens der Armee den Dank für die Auszeichnung mit Bismarck ausgedrückt und die Hand gefaßt habe, wodurch der Kaiser freudig gerührt gewesen sei, soll, wie die „Namb. Corr.“ erzählt, der Kaiser nach richtig sein, aber nicht am Geburtstag seiner Majestät, sondern Donnerstag vorher stattgefunden haben.

In diplomatischen Kreisen herrscht man für den vielbesprochenen Erbvertrage des Grafen Schadow auf den Reichskanzler eine Erklärung, die durch ihre Einmaligkeit für sich einnimmt. Das russische Vorkommniß vor dem Eintritte des Grafen Bismarck am letzten Freitag der Schadowlag lebhafter Diskussion für den großen Staatsmann, Graf Schadow hatte mehrere Anstöße erfahren und eine größere Anzahl von Personen eingeladen, die sämtlich gleich ihm zu den Anhängern und Bewunderern des hiesigen Bismarck gehören. Die freudig bewogene Stimmung, die diesen hervorragenden Gelehrten beim Verabschieden des Grafen leitete, und die auch in der Öffentlichkeit stark bemerkt wurde, ist seitdem in eigener Kreise naturgemäß mehrfach besprochen worden. Außerdem ist es selbstverständlich und wird überdies noch besonders betont, daß es dem Grafen Schadow fernliegen mußte, Denkmäler herbeizuführen zu wollen, die sich im Sinne von politischen Demonstrationen zu Gunsten des Grafen und gegen den jetzigen Reichskanzler vernehmen lassen könnten. Immerhin scheint es nicht ganz vermerkt werden zu sein, daß solche Denkmäler verbreitet werden könnten. Der Ausdruck des Bewunders auf den Grafen Schadow hat nicht und andere Personen der Stellung des russischen Vertreters zu deutschen Gelehrten entgegen zu kommen, und der Vergang wird unter diesen Umständen entgegen zu kommen. Die von der „Kreuzzeitung“ aufgeworfene Frage, ob Graf Schadow vielleicht im Auftrage des Grafen gehandelt habe, wird der „Namb. Corr.“ verneinend beantwortet. Der Graf war am dem Grafen, wo Graf Schadow einen Auftrag hätte erhalten haben müssen, bereits krank, und es entspricht der hervorragenden Stellung des Vertreters innerhalb der russischen Regierungswelt, daß in leichtem Anstand es für angemessen gehalten haben könnte, Weisungen der geschickten Art herbeizuliegen zu lassen.

Kaiser Bismarck hat den beiden Wachtmeistern der Leib-Gendarmen, die am 21. Januar im Königl. Schloße bei ihm den Dienst hatten, zur Erinnerung an diesen Tag die Medaille, die seinerzeit zum Jubiläum des Grafen geprägt wurde, zuteilen lassen.

Ende voriger Woche wollte eine Abordnung der Bielefelder Interessenten in Berlin, die unterstützt von dem Bielefelder Landtagsabgeordneten und Mitglied des Reichstages Herrn Kommerzienrath Müller, an den maßgebenden Stellen die Bielefelder Interessen bezüglich der Verdrängung des Haushandels zu vertreten suchte. Der Eindruck, den die Deputation hierbei gewonnen hat, geht dahin, daß wenigstens die preussische und wahrscheinlich auch die sächsische Regierung den weitgehenden Forderungen des Antanges über die Verdrängung des Haushandels nachzugeben nicht geneigt sind, daß aber eine gewisse weitere Verdrängung des Haushandels doch zu erwarten ist. Aussicht auf Annahme im Bundesrath dürfte die Forderung haben, die Altersfrist, bei der die Ausübung des Wandergewerbes gestattet ist, auf 25 Jahre hinaufzusetzen, und die Verdrängung des Haushandels anzunehmen, verneint wird. Evident

Die Nachricht, daß der Kriegsminister dem Kaiser zugleich Namens der Armee den Dank für die Auszeichnung mit Bismarck ausgedrückt und die Hand gefaßt habe, wodurch der Kaiser freudig gerührt gewesen sei, soll, wie die „Namb. Corr.“ erzählt, der Kaiser nach richtig sein, aber nicht am Geburtstag seiner Majestät, sondern Donnerstag vorher stattgefunden haben.

In diplomatischen Kreisen herrscht man für den vielbesprochenen Erbvertrage des Grafen Schadow auf den Reichskanzler eine Erklärung, die durch ihre Einmaligkeit für sich einnimmt. Das russische Vorkommniß vor dem Eintritte des Grafen Bismarck am letzten Freitag der Schadowlag lebhafter Diskussion für den großen Staatsmann, Graf Schadow hatte mehrere Anstöße erfahren und eine größere Anzahl von Personen eingeladen, die sämtlich gleich ihm zu den Anhängern und Bewunderern des hiesigen Bismarck gehören. Die freudig bewogene Stimmung, die diesen hervorragenden Gelehrten beim Verabschieden des Grafen leitete, und die auch in der Öffentlichkeit stark bemerkt wurde, ist seitdem in eigener Kreise naturgemäß mehrfach besprochen worden. Außerdem ist es selbstverständlich und wird überdies noch besonders betont, daß es dem Grafen Schadow fernliegen mußte, Denkmäler herbeizuführen zu wollen, die sich im Sinne von politischen Demonstrationen zu Gunsten des Grafen und gegen den jetzigen Reichskanzler vernehmen lassen könnten. Immerhin scheint es nicht ganz vermerkt werden zu sein, daß solche Denkmäler verbreitet werden könnten. Der Ausdruck des Bewunders auf den Grafen Schadow hat nicht und andere Personen der Stellung des russischen Vertreters zu deutschen Gelehrten entgegen zu kommen, und der Vergang wird unter diesen Umständen entgegen zu kommen. Die von der „Kreuzzeitung“ aufgeworfene Frage, ob Graf Schadow vielleicht im Auftrage des Grafen gehandelt habe, wird der „Namb. Corr.“ verneinend beantwortet. Der Graf war am dem Grafen, wo Graf Schadow einen Auftrag hätte erhalten haben müssen, bereits krank, und es entspricht der hervorragenden Stellung des Vertreters innerhalb der russischen Regierungswelt, daß in leichtem Anstand es für angemessen gehalten haben könnte, Weisungen der geschickten Art herbeizuliegen zu lassen.

Vertilgtes und Sächliches.

Nachdem der evangelische Arbeiterverein in seiner letzten Generalversammlung beschlossen hat, sich in drei Ortsgruppen zu theilen und zwar in eine östliche, eine westliche und eine für Dresden-Neustadt, so hatte bereits weiterer Stellungnahme der interimistische Vorstand für die östliche Ortsgruppe, Herr Archidiafonus Reichel, am Dienstag Abend nach dem „Stephanuskirche“ eine Mitgliederversammlung einberufen, welche sehr zahlreich besucht war. Derselbe eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und gab bekannt, daß der Ortsgruppe bereits 180 Mitglieder angeschlossen worden seien. In der hierauf stattfindenden Vorstandswahl wurde Herr Archidiafonus Reichel einstimmig definitiv als erster Vorsitzender der Ortsgruppe gewählt, welcher auch die Wahl bereitwillig annahm. Die weiteren Wahlen erfolgten gleichfalls einstimmig. Dierauf erfolgte noch die Besprechung verschiedener innerer Angelegenheiten. Die neue Einrichtung hat zweifellos einen schönen Anfang genommen und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Zeit einigen Tagen ist mit dem Abbruch des Hofschänkers nebst anstehendem ehemaligen Zwingerhotel begonnen worden. Die Abrückungsarbeiten schreiten rasch vorwärts. Bald wird die direkte Verbindung zwischen der Straßenseite und großen Brückenstraße westwärts in der Längsrichtung hergestellt sein. Ebenso ist der Abbruch des Grundstückes, in welchem sich früher das Restaurant zum Reformenent befand, und der anliegenden Häuser bis auf die Grundmauern vorgekommen. Inzwischen ist von der Malienstraße über die neue Elbbrücke fast offen ist.

Auf einen Theil der die Kinder Gottesdienste besuchenden Schulkinder wird am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr in der Neustädte ein Köfionsfest abgehalten werden, bei dem der in Neustadt in Indien wohnende Missionar Herrberg den Vortrag halten wird. Bei der am Montag Abend 7 Uhr ebenfalls stattfindenden Missionarversammlung wird derselbe Redner einen Bericht über die Missionarische in Indien nach eigener Anschauung erstatten.

Kollektbericht. 2. Februar. Auf dem Markthallenbau an der Wehrstraße wurde vorgestern ein Arbeiter durch eine Hebelkette, hinter dem beschleunigten Gehen gegen einen Balken gestürzt. Er erlitt Luxationen an der Schulter und Brust. Am 2. Dezember vorigen Jahres empfing auf Ansuchen eine unbekante Frau bei einer Familie in Neustadt 2 1/2 Meter weite und verarbeitete Baumwolle im Werthe von 21 Mk., sowie 4 1/2 Meter weite und braunfarbte Seidenstoffe und als Muster ein fertiges 2 Meter breites und 19 Meter langes Stück. Die Frau hat sich seitdem nicht wieder sehen lassen; sie ist vermutlich nach an anderen Orten vertrieben. Sie trug dunkelrothes Kopftuch, braunfarbte Jacke, dunklen Hut und schwarze Schuhe und war etwa 38 bis 40 Jahre alt. — Ein königlicher Postbote in Neustadt wird im Monat Januar erwarteter Meldung der dortigen Hausbesitzerin, welche ein Dienstmädchen mit Futter, ein Kavaliersmännchen, 2 Kinder, ein Hund, 2 Regenbüten und ein Stück Liegen geliehen und noch nicht wieder zurückgeführt worden. — In der Nacht zum Donnerstag wurden aus dem Markthallenbau des Neustädter Marktes an der Sandbühnenstraße 5 Stück Seiden darunter eine zweifarbige, 3 Stück Seidenstoff, 5 Meter weite Seide, eine weinrothe Stoffjacke mit Schärpe, eine Kordeljacke sowie ein 6 Meter langes und 65 Centi breites Stück Tuchwaren im Werthe von 60 Mk. gestohlen. Der Diebstahl wurde der zuständigen Polizei berichtet, die am 30. März. — Als ein in der Wehrstraße wohnender Herr gestern auf seinem Jagdgelände eine stammverwandte Patrone erlösen wollte, ging der Schuß schief los und traf ihn am rechten Auge die dritte und vierte Kugel.

Der heilige Padagogische Verein begeht heute Abend 7 Uhr im Saale der Kaufmannschaft die Feier seines 10jährigen Bestehens. Dem Festvortrag des Herrn Bürgermeisters Dr. Rich über „Ethische Grundgedanken im 19. Jahrhundert“ wird die Besetzung des Jahresberichts folgen, und an diesem wichtigen Theil der Feier wird sich eine geistliche Vereinigung betheiligen.

Die Verlobungsfeierlichkeiten des Heiratpaars behilflich des Rathen des in der östlichen Oberlandgerichts, das die Verlobung von demselben Ehepaar unter Eheleuten, im Wehrstraße zur Straße zu bringen. Der Hg. Aug. wurde demnach, das einmahlige Material zu beschaffen.

Das Waisen Kind, das am Montag Abend gegen 11 Uhr mehrere Gassenhauer an der Gasse des Herrn G. in der Gasse, heimgeführt, hatten sie schon von dem an demselben Waisen, Erläuterung und Anweisung. Nach dem gekommen, bemerkte derselbe, daß auf dem Tische eines Hauses ein nachgebildeter Mensch sich befand, der in der Gasse der Gasse, herabstiegen. Man sollte zu bringen, wurde der in dem Hause wohnende Waisenkind, welchem man nach, welcher den Boden aufschlag und, von der Seite unter, wieder, wenn auch bereit war, Hand ans Werk zu legen. Derselbe beachtete sich, nachdem mit einer kleinen Handlaterne, nach dem auf dem Hause befindlichen sogenannten Nachschubraum, von wo man auf dem Schieber deutlich einen Knaben in Hemd und Unterhosen hinter einer Hele sitzen sah. Derselbe zu gelangen, war aber ohne weitere Hilfsmittel unmöglich. Er holte sich daher erst eine Bescheinigung, hand dieweil an einem Gitter fest und stieg nun mit eigener Lebensgefahr über das Gitter hinauf auf das oben abwärts wohnende Schieberdach, um dem Knaben Rettung zu bringen. Trotz unerschütterlichen Ausdauer gelang es endlich, den Knaben zu erlösen. Nachdem er denselben unter den Arm genommen, zog er sich langsam an der Hele wieder zu weit empor, bis man ihm den Knaben von 13 Jahren abnahm. Es ist die Pflicht eines jeden frommen Christen, ein Menschchen zu retten, jedoch den Rath und die Umföhrlichkeit denkt nicht ab. Darum erlauben wir uns, diesen Fall Ihnen mitzutheilen, und gleichzeitig zu fragen, ob nicht ein ehrenvoller Dank dem Hg. des Knaben gebührt. — Auch wurde ich als meine Pflicht, als Christ und alter Abonnent die Bitte um den Knaben zu bezeichnen. Es zeichnet hochachtungsvoll D. R.

In Ehren des nach Dresden gewählten Stadtraths Hg. Herr, der mit Ende Januar aus der Stadterhaltung Rettau scheidet, wird dieselbe ein Restmahl stattfinden, das unter reicher Theilnahme von Seiten aus allen Kreisen der Bürgerchaft vor sich ging. Dem Scheidenden ist in Anerkennung der Verdienste, die er sich in seinem Amtsjahre erworben hat, eine goldene Uhr als Angebinde überreicht worden.

Am Vorabend zu Hedevisch ist in der Nacht zum Donnerstag durch Einbruch eine Geldsumme von über 700 Mk., darunter mehrere Hundertmarktscheine, sowie Postwertzeichen im Betrage von einigen Hundert Mark entwendet worden. Bekannte wurden am Morgen auf einer Hele wieder aufgefunden. Auch im Bahnhofsgebäude dieweil wurde in derselben Nacht ein Einbruchversuch unternommen.

Am Donnerstag wurde auf der Poststelle Hildebrandt bei Chemnitz der dieweil nationale Bahnwärters Glaube von dem Abgangs des vor 12 Uhr in Chemnitz einziehenden Dresdener Personenzuges überfahren und getödtet.

Landgericht. Am 19. Juni v. J. Abends gegen 6 Uhr wurde ein auf der großen Brücke lebender Rinderwagen, in welchem sich ein vierjähriges Mädchen und ein jähriger Knabe befanden, von der hinteren Achse eines leeren einpöhrigen Fabelwagens erlöst und umgeworfen. Die Jungen erlitten hierbei Verletzungen an der linken Hand bei dem Kopf und es wurden, schon Mische nach, mehrere Finger des linken Handes dauernd verkrüppelt bleiben. Der Führer des weihen, Röhrenhahns Johann August Deutsch von hier, hatte sich gestern wegen höherer Körperbeschwerden von der dritten Straßenseite unter Vorhild des Herrn Landgerichtsdirektor Herrn Hofmann zu verantworten. Er wird er bestimt, schuldig gehalten zu werden, und momentlich gefangen gemacht, daß er von seinem Amtsführer aus den momentanen eine Mische neben den Rinderwagen nicht rechtszeitig bemerkt habe, obgleich die Weissenahme doch hinreichenden Anhalt für seine Schuld und überzeuge sich der Gerichtshof, daß der Angeklagte in der lebenden Strafe einer Großthat nicht die erforderliche Vorsicht als Verkehrssicherung betheilig habe. Hingegen hat inzwischen 7 Mark als Entschädigung an die Mutter der verletzten Kinder entrichtet und auch die Polizeistrafe von 5 Mark bezahlt. Das Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von 40 Mark, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle 4 Tage Gefängnis treten. — Der in Wehrstraße wohnende Handarbeiter Friedrich Wilhelm Julius Richter wohnte am 11. Oktober v. J. dem Tischler bei Tippelsdorf bei und begab sich später nach dem Wilmersdörfen Hofhof in Buchholz, weshalb auch der Restaurateur Tischler aus Röhrenstraße als Hofhelfer. Letzterer hatte sich eine Portie Schinken im Werthe von 5 Mark gekauft und hielt dieselben in einem Schächel verbergen, das unweit von seinem Blöge lag. In einem unbeobachteten Moment nahm Richter das Schächel mit Inhalt an sich,

brachte es in einen Korb des nahen Waldes unter und setzte dann in den Hofhof zurück. Das spätere Zeugnis wußte den Langfinger nicht, da man ihm den Besitz der Fische nachweislich es erfolgte getrennt die Verurtheilung als unter Einrechnung einer ihm am 10. Oktober v. J. zuerkannten Strafe von 3 Monaten 3 Tagen zu 6 Monaten Gefängnis. — Anna Marie verheir. Neumann geb. Kaiser, eine schon sieben Mal darunter dreimal mit Justizhaus verurtheilte Verächtlerin der Gasse, wohnte im December bei einem gewissen Herrlich zur Unterwerfung. In der Nacht zum ersten Weihnachtsfesttag kam der gleichfalls dort ausbüßende Hadergasse Dariusch spät nach Hause, welche die R. aus dem Schloße und zeigte ihr die ihm überreichten Geschenke. Als S. später schlief, schlich sich die Angeklagte in dessen Stube und entwendete dem Schloße ein Zehnmarkstück, das sie anstatt zur Bezahlung von Schulden verwenden wollte. Die 4. Strafkammer belegte das unerbessliche Weib mit 1 Jahr Justizhaus, 3 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Der aus Oberhamborn in Schiefen gebürtige Handarbeiter Franz Adolph Gustav Nautentrauch behauptete, er habe ein feines Schloßgehäuse Dinkel Morawek gehöriges Jacket im Werthe von 6 Mk. nicht gestohlen, sondern nur als Entschädigung für eine Forderung an M. an sich genommen. Da letzterer nicht ausfindig gemacht werden konnte, um Zeugnis abzulegen, so erlangte der Gerichtshof nicht die volle richterliche Überzeugung von der Schuld des schon öfters betrauten Angeklagten und sprach denselben daher frei. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen den Handarbeiter Ludwig Bernhardt Hausdorf zu Tennen wegen des in § 178, Abs. 3 des Reichsstrafgesetzbuches gebachten Zerstörungsverbrechens verhandelt. Das Urtheil lautete auf 8 Monate Gefängnis und gilt ein Monat der Strafe durch die Unterbringung als verbüßt. — Am 1. Oktober v. J. nahm der Schulmannsgericht Carl Friedrich August Mannam beim Fortgehen vom Tauschhof im Hofhof zum blauen Strich in Hildebrandt einen dem Glashüttenarbeiter Vorhild gehörigen Gegenstand mit fort und es lag dringender Verdacht für die Annahme vor, daß sich der schon mehrfach betraute Mann dem Schirm in diebischer Absicht angeeignet hat. S. versicherte dagegen, es liege nur eine Verwechslung mit dem eigenen Schirme vor, obgleich es keineswegs glaubhaft erschien, daß er selbst vorher ein Beispiel sein Eigen nannte. Jammerlich fehlte es an dem vollen Schuldbeweis und der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen werden. — Der 22 Jahre alte Dienstmacht Friedrich Hermann Wendisch erlösen als wiederholt rückfälliger Bettler vor der 5. Strafkammer, nachdem er dem Gerichte bedauerliche Freize in Wehrstraße am 14. August v. J. 10 Mk. und wenige Tage später dem Galtwirth August Müller in Gogdorf 15 Mk. abgehändelt hatte. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Amtsgericht. Einer Gemeinheit machte sich der 1886 geborene Handarbeiter Adolf Kay Martin schuldig, indem er sich nicht heuete, seiner Mutter, welche sich in der bedrängtesten Lage befindet, die Betten zu stellen und auf dem Viehhause zu verpacken. Den Verurtheilung verurtheilt der Richter in fünfjähriger Verbannung und verkaufte außerdem den Viehhause. Einen Geldbetrag von 5 Mk. den er zur Abfertigung an seinen Dienstherrn erhalten hatte, verpackte er in einem Korb. Der Gerichtshof erkannte auf die empfindliche Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die wegen Gewerkschaft wiederholt verurtheilt erst schuldig Thelma Richter mußte sich gestern wegen gleichen Verfalls abmalm verurtheilt werden. Das Schöffengericht verurtheilt die Angeklagte zu 6 Wochen Haft und erkannte auf Überweisung an die Landespolizeibehörde. — Wegen Unterschlagung mehrerer Weidenbesitzerin wurde der Weidenbesitzer Carl Eduard Tamms eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. — Vom Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Neberg wurde der 1888 zu Hildebrandt geborene Handarbeiter Friedrich Kay Hermann wegen Diebstahls von Kleidungsstücken, Verübung groben Unfuges, Verurtheilung, Weidenbesitzer v. J. zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Haft verurtheilt. Am 14. December v. J. ließ er aus Kleidern einer Frau und einen Winterüberzieher im Werthe von 10 Mk. Die Kleidungsstücke verkaufte und verpackte Hermann. Wenige Tage später ließ er Geraden den Dieb wegen verbotener Rauferei und Ungehorsamkeit, dem er den empfindlichen Verurtheilung entgegenstellte. — Der Statthalterkontrollor Heinrich, welcher sich verurtheilt sah, am 13. November v. J. wegen einer Heberzeugung gegen die Milchbändlerin Marie Auguste Bruchel geb. Pöndner einzuhandeln, wurde von derselben mit unhöflichen Redensarten belegt, worin sie eine Geldstrafe von 25 Mk. am den 11. der heiligen Thomas zu zahlen hat. — Der bisher völlig unbescholtene Kaufmann Eugen Ferdinand Schlichter Beck, 1883 zu Weize geboren, ließ sich durch den Hund, daß ihm in einer schmalen Stunde von einer Tante das Portemonnaie mit über 30 Mk. Inhalt gestohlen wurde, verlor, aus einem Cafe einen Weidenbesitzer auf Wehrstraße von 45 Mk. zu erlösen. Hingegen nicht er seinen Hauswirth, einem Conditor, einige Wochen Weizen und Pfeffer, sowie aus einem kausmännischen Geschäft 20 Stück 50 Vienna Biermarken. Wegen Diebstahls mußte der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßen. — Am 27. Oktober v. J. hob der Händler und Grundstücksbesitzer Carl Ernst Schneider in Wehrstraße ein Marktstück und kündigte der rechtmässigen Eigentümerin, welche das Marktstück reklamirte, dasselbe nicht an. Am 14. November entwendete Schneider 2 Stangen Weizen auf dem Altmarkt. Der Angeklagte verurtheilt wegen Hundstehlen und Diebstahls 2 Tage Gefängnis. — In unbescholtener Weise die brennende Cigarre in der Hand, betratte auf der Wehrstraße der schon mehrfach verurtheilt Handarbeiter Friedrich Wilhelm Weidlich in mehreren Häusern. Von der Überweisung an die Landespolizei wurde für diesmal nicht abgesehen, da seiner Angabe, er wolle sich rechtlich bemühen, lohnende Arbeit zu finden, Glauben gefunden wurde. — Das Dienstmädchen Vina Marie Kaiser, 1874 geboren, entwendete ein Portemonnaie mit Inhalt. Zur diebstahl wurde die bisher unbescholtene Angeklagte zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Tapezierer Adolf Kleinmüller, 1863 zu Gera geboren, begab sich am 29. September v. J. zu einem Kaufmann auf der Einfuhrstraße und präsentirte seine Rechnung. Es wurde ihm bedeutet, daß er den Betrag erhalten solle, sobald er eine andere Bestellung fertig geliefert habe. Der wiederholten Aufforderung, sich zu entfernen, kam der Tapezierer nicht nach und brach somit den Frieden des Hauses. Es wurde ihm wegen Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von 10 Mk. auferlegt. — Aus der periodischen Zeitschrift „Chemiker und Trapper“ entnahm der Redakteur des „Elbthalboten“ Johann Wilhelm Hugo Rahn im Jahre 1892 einen Artikel, in welchem von dem Anreiben des Medizinalrathes gewisser Firmen angehand, deren Gebühren als schamlos hingestellt, ihr Fabrikat als unzuverlässig bezeichnet wurde und es schlicht sei, diese Leute zu nennen und ihre Namen festzunageln. Unter diesen Firmen befand sich der Kaufmann Salz Schindler in Breslau, welcher von dem Artikel unterrichtet wurde und gegen S. Privatklage erob. Der Redakteur hielt sich für berechtigt, den Artikel, welcher von vielen anderen Anzeigen nachgedruckt wurde, ebenfalls zu veröffentlichen. Der Beweis der Wahrheit vermochte S. jedoch nicht zu erbringen und so hielt das Schöffengericht eine Geldstrafe von 10 Mk. als angemessene Abmündung. Von der verlangten Geldbuße — 2000 Mk. — des Klagers wurde Abstand genommen. Der verfügbare Theil des Urtheils soll im „Elbthalboten“ bekannt gegeben werden.

Am 1. Oktober v. J. nahm der Schulmannsgericht Carl Friedrich August Mannam beim Fortgehen vom Tauschhof im Hofhof zum blauen Strich in Hildebrandt einen dem Glashüttenarbeiter Vorhild gehörigen Gegenstand mit fort und es lag dringender Verdacht für die Annahme vor, daß sich der schon mehrfach betraute Mann dem Schirm in diebischer Absicht angeeignet hat. S. versicherte dagegen, es liege nur eine Verwechslung mit dem eigenen Schirme vor, obgleich es keineswegs glaubhaft erschien, daß er selbst vorher ein Beispiel sein Eigen nannte. Jammerlich fehlte es an dem vollen Schuldbeweis und der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen werden. — Der 22 Jahre alte Dienstmacht Friedrich Hermann Wendisch erlösen als wiederholt rückfälliger Bettler vor der 5. Strafkammer, nachdem er dem Gerichte bedauerliche Freize in Wehrstraße am 14. August v. J. 10 Mk. und wenige Tage später dem Galtwirth August Müller in Gogdorf 15 Mk. abgehändelt hatte. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Amtsgericht. Einer Gemeinheit machte sich der 1886 geborene Handarbeiter Adolf Kay Martin schuldig, indem er sich nicht heuete, seiner Mutter, welche sich in der bedrängtesten Lage befindet, die Betten zu stellen und auf dem Viehhause zu verpacken. Den Verurtheilung verurtheilt der Richter in fünfjähriger Verbannung und verkaufte außerdem den Viehhause. Einen Geldbetrag von 5 Mk. den er zur Abfertigung an seinen Dienstherrn erhalten hatte, verpackte er in einem Korb. Der Gerichtshof erkannte auf die empfindliche Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die wegen Gewerkschaft wiederholt verurtheilt erst schuldig Thelma Richter mußte sich gestern wegen gleichen Verfalls abmalm verurtheilt werden. Das Schöffengericht verurtheilt die Angeklagte zu 6 Wochen Haft und erkannte auf Überweisung an die Landespolizeibehörde. — Wegen Unterschlagung mehrerer Weidenbesitzerin wurde der Weidenbesitzer Carl Eduard Tamms eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. — Vom Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Neberg wurde der 1888 zu Hildebrandt geborene Handarbeiter Friedrich Kay Hermann wegen Diebstahls von Kleidungsstücken, Verübung groben Unfuges, Verurtheilung, Weidenbesitzer v. J. zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Haft verurtheilt. Am 14. December v. J. ließ er aus Kleidern einer Frau und einen Winterüberzieher im Werthe von 10 Mk. Die Kleidungsstücke verkaufte und verpackte Hermann. Wenige Tage später ließ er Geraden den Dieb wegen verbotener Rauferei und Ungehorsamkeit, dem er den empfindlichen Verurtheilung entgegenstellte. — Der Statthalterkontrollor Heinrich, welcher sich verurtheilt sah, am 13. November v. J. wegen einer Heberzeugung gegen die Milchbändlerin Marie Auguste Bruchel geb. Pöndner einzuhandeln, wurde von derselben mit unhöflichen Redensarten belegt, worin sie eine Geldstrafe von 25 Mk. am den 11. der heiligen Thomas zu zahlen hat. — Der bisher völlig unbescholtene Kaufmann Eugen Ferdinand Schlichter Beck, 1883 zu Weize geboren, ließ sich durch den Hund, daß ihm in einer schmalen Stunde von einer Tante das Portemonnaie mit über 30 Mk. Inhalt gestohlen wurde, verlor, aus einem Cafe einen Weidenbesitzer auf Wehrstraße von 45 Mk. zu erlösen. Hingegen nicht er seinen Hauswirth, einem Conditor, einige Wochen Weizen und Pfeffer, sowie aus einem kausmännischen Geschäft 20 Stück 50 Vienna Biermarken. Wegen Diebstahls mußte der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßen. — Am 27. Oktober v. J. hob der Händler und Grundstücksbesitzer Carl Ernst Schneider in Wehrstraße ein Marktstück und kündigte der rechtmässigen Eigentümerin, welche das Marktstück reklamirte, dasselbe nicht an. Am 14. November entwendete Schneider 2 Stangen Weizen auf dem Altmarkt. Der Angeklagte verurtheilt wegen Hundstehlen und Diebstahls 2 Tage Gefängnis. — In unbescholtener Weise die brennende Cigarre in der Hand, betratte auf der Wehrstraße der schon mehrfach verurtheilt Handarbeiter Friedrich Wilhelm Weidlich in mehreren Häusern. Von der Überweisung an die Landespolizei wurde für diesmal nicht abgesehen, da seiner Angabe, er wolle sich rechtlich bemühen, lohnende Arbeit zu finden, Glauben gefunden wurde. — Das Dienstmädchen Vina Marie Kaiser, 1874 geboren, entwendete ein Portemonnaie mit Inhalt. Zur diebstahl wurde die bisher unbescholtene Angeklagte zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Tapezierer Adolf Kleinmüller, 1863 zu Gera geboren, begab sich am 29. September v. J. zu einem Kaufmann auf der Einfuhrstraße und präsentirte seine Rechnung. Es wurde ihm bedeutet, daß er den Betrag erhalten solle, sobald er eine andere Bestellung fertig geliefert habe. Der wiederholten Aufforderung, sich zu entfernen, kam der Tapezierer nicht nach und brach somit den Frieden des Hauses. Es wurde ihm wegen Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von 10 Mk. auferlegt. — Aus der periodischen Zeitschrift „Chemiker und Trapper“ entnahm der Redakteur des „Elbthalboten“ Johann Wilhelm Hugo Rahn im Jahre 1892 einen Artikel, in welchem von dem Anreiben des Medizinalrathes gewisser Firmen angehand, deren Gebühren als schamlos hingestellt, ihr Fabrikat als unzuverlässig bezeichnet wurde und es schlicht sei, diese Leute zu nennen und ihre Namen festzunageln. Unter diesen Firmen befand sich der Kaufmann Salz Schindler in Breslau, welcher von dem Artikel unterrichtet wurde und gegen S. Privatklage erob. Der Redakteur hielt sich für berechtigt, den Artikel, welcher von vielen anderen Anzeigen nachgedruckt wurde, ebenfalls zu veröffentlichen. Der Beweis der Wahrheit vermochte S. jedoch nicht zu erbringen und so hielt das Schöffengericht eine Geldstrafe von 10 Mk. als angemessene Abmündung. Von der verlangten Geldbuße — 2000 Mk. — des Klagers wurde Abstand genommen. Der verfügbare Theil des Urtheils soll im „Elbthalboten“ bekannt gegeben werden.

Am 1. Oktober v. J. nahm der Schulmannsgericht Carl Friedrich August Mannam beim Fortgehen vom Tauschhof im Hofhof zum blauen Strich in Hildebrandt einen dem Glashüttenarbeiter Vorhild gehörigen Gegenstand mit fort und es lag dringender Verdacht für die Annahme vor, daß sich der schon mehrfach betraute Mann dem Schirm in diebischer Absicht angeeignet hat. S. versicherte dagegen, es liege nur eine Verwechslung mit dem eigenen Schirme vor, obgleich es keineswegs glaubhaft erschien, daß er selbst vorher ein Beispiel sein Eigen nannte. Jammerlich fehlte es an dem vollen Schuldbeweis und der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen werden. — Der 22 Jahre alte Dienstmacht Friedrich Hermann Wendisch erlösen als wiederholt rückfälliger Bettler vor der 5. Strafkammer, nachdem er dem Gerichte bedauerliche Freize in Wehrstraße am 14. August v. J. 10 Mk. und wenige Tage später dem Galtwirth August Müller in Gogdorf 15 Mk. abgehändelt hatte. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Amtsgericht. Einer Gemeinheit machte sich der 1886 geborene Handarbeiter Adolf Kay Martin schuldig, indem er sich nicht heuete, seiner Mutter, welche sich in der bedrängtesten Lage befindet, die Betten zu stellen und auf dem Viehhause zu verpacken. Den Verurtheilung verurtheilt der Richter in fünfjähriger Verbannung und verkaufte außerdem den Viehhause. Einen Geldbetrag von 5 Mk. den er zur Abfertigung an seinen Dienstherrn erhalten hatte, verpackte er in einem Korb. Der Gerichtshof erkannte auf die empfindliche Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die wegen Gewerkschaft wiederholt verurtheilt erst schuldig Thelma Richter mußte sich gestern wegen gleichen Verfalls abmalm verurtheilt werden. Das Schöffengericht verurtheilt die Angeklagte zu 6 Wochen Haft und erkannte auf Überweisung an die Landespolizeibehörde. — Wegen Unterschlagung mehrerer Weidenbesitzerin wurde der Weidenbesitzer Carl Eduard Tamms eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. — Vom Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Neberg wurde der 1888 zu Hildebrandt geborene Handarbeiter Friedrich Kay Hermann wegen Diebstahls von Kleidungsstücken, Verübung groben Unfuges, Verurtheilung, Weidenbesitzer v. J. zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Haft verurtheilt. Am 14. December v. J. ließ er aus Kleidern einer Frau und einen Winterüberzieher im Werthe von 10 Mk. Die Kleidungsstücke verkaufte und verpackte Hermann. Wenige Tage später ließ er Geraden den Dieb wegen verbotener Rauferei und Ungehorsamkeit, dem er den empfindlichen Verurtheilung entgegenstellte. — Der Statthalterkontrollor Heinrich, welcher sich verurtheilt sah, am 13. November v. J. wegen einer Heberzeugung gegen die Milchbändlerin Marie Auguste Bruchel geb. Pöndner einzuhandeln, wurde von derselben mit unhöflichen Redensarten belegt, worin sie eine Geldstrafe von 25 Mk. am den 11. der heiligen Thomas zu zahlen hat. — Der bisher völlig unbescholtene Kaufmann Eugen Ferdinand Schlichter Beck, 1883 zu Weize geboren, ließ sich durch den Hund, daß ihm in einer schmalen Stunde von einer Tante das Portemonnaie mit über 30 Mk. Inhalt gestohlen wurde, verlor, aus einem Cafe einen Weidenbesitzer auf Wehrstraße von 45 Mk. zu erlösen. Hingegen nicht er seinen Hauswirth, einem Conditor, einige Wochen Weizen und Pfeffer, sowie aus einem kausmännischen Geschäft 20 Stück 50 Vienna Biermarken. Wegen Diebstahls mußte der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßen. — Am 27. Oktober v. J. hob der Händler und Grundstücksbesitzer Carl Ernst Schneider in Wehrstraße ein Marktstück und kündigte der rechtmässigen Eigentümerin, welche das Marktstück reklamirte, dasselbe nicht an. Am 14. November entwendete Schneider 2 Stangen Weizen auf dem Altmarkt. Der Angeklagte verurtheilt wegen Hundstehlen und Diebstahls 2 Tage Gefängnis. — In unbescholtener Weise die brennende Cigarre in der Hand, betratte auf der Wehrstraße der schon mehrfach verurtheilt Handarbeiter Friedrich Wilhelm Weidlich in mehreren Häusern. Von der Überweisung an die Landespolizei wurde für diesmal nicht abgesehen, da seiner Angabe, er wolle sich rechtlich bemühen, lohnende Arbeit zu finden, Glauben gefunden wurde. — Das Dienstmädchen Vina Marie Kaiser, 1874 geboren, entwendete ein Portemonnaie mit Inhalt. Zur diebstahl wurde die bisher unbescholtene Angeklagte zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Tapezierer Adolf Kleinmüller, 1863 zu Gera geboren, begab sich am 29. September v. J. zu einem Kaufmann auf der Einfuhrstraße und präsentirte seine Rechnung. Es wurde ihm bedeutet, daß er den Betrag erhalten solle, sobald er eine andere Bestellung fertig geliefert habe. Der wiederholten Aufforderung, sich zu entfernen, kam der Tapezierer nicht nach und brach somit den Frieden des Hauses. Es wurde ihm wegen Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von 10 Mk. auferlegt. — Aus der periodischen Zeitschrift „Chemiker und Trapper“ entnahm der Redakteur des „Elbthalboten“ Johann Wilhelm Hugo Rahn im Jahre 1892 einen Artikel, in welchem von dem Anreiben des Medizinalrathes gewisser Firmen angehand, deren Gebühren als schamlos hingestellt, ihr Fabrikat als unzuverlässig bezeichnet wurde und es schlicht sei, diese Leute zu nennen und ihre Namen festzunageln. Unter diesen Firmen befand sich der Kaufmann Salz Schindler in Breslau, welcher von dem Artikel unterrichtet wurde und gegen S. Privatklage erob. Der Redakteur hielt sich für berechtigt, den Artikel, welcher von vielen anderen Anzeigen nachgedruckt wurde, ebenfalls zu veröffentlichen. Der Beweis der Wahrheit vermochte S. jedoch nicht zu erbringen und so hielt das Schöffengericht eine Geldstrafe von 10 Mk. als angemessene Abmündung. Von der verlangten Geldbuße — 2000 Mk. — des Klagers wurde Abstand genommen. Der verfügbare Theil des Urtheils soll im „Elbthalboten“ bekannt gegeben werden.

Am 1. Oktober v. J. nahm der Schulmannsgericht Carl Friedrich August Mannam beim Fortgehen vom Tauschhof im Hofhof zum blauen Strich in Hildebrandt einen dem Glashüttenarbeiter Vorhild gehörigen Gegenstand mit fort und es lag dringender Verdacht für die Annahme vor, daß sich der schon mehrfach betraute Mann dem Schirm in diebischer Absicht angeeignet hat. S. versicherte dagegen, es liege nur eine Verwechslung mit dem eigenen Schirme vor, obgleich es keineswegs glaubhaft erschien, daß er selbst vorher ein Beispiel sein Eigen nannte. Jammerlich fehlte es an dem vollen Schuldbeweis und der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen werden. — Der 22 Jahre alte Dienstmacht Friedrich Hermann Wendisch erlösen als wiederholt rückfälliger Bettler vor der 5. Strafkammer, nachdem er dem Gerichte bedauerliche Freize in Wehrstraße am 14. August v. J. 10 Mk. und wenige Tage später dem Galtwirth August Müller in Gogdorf 15 Mk. abgehändelt hatte. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Amtsgericht. Einer Gemeinheit machte sich der 1886 geborene Handarbeiter Adolf Kay Martin schuldig, indem er sich nicht heuete, seiner Mutter, welche sich in der bedrängtesten Lage befindet, die Betten zu stellen und auf dem Viehhause zu verpacken. Den Verurtheilung verurtheilt der Richter in fünfjähriger Verbannung und verkaufte außerdem den Viehhause. Einen Geldbetrag von 5 Mk. den er zur Abfertigung an seinen Dienstherrn erhalten hatte, verpackte er in einem Korb. Der Gerichtshof erkannte auf die empfindliche Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die wegen Gewerkschaft wiederholt verurtheilt erst schuldig Thelma Richter mußte sich gestern wegen gleichen Verfalls abmalm verurtheilt werden. Das Schöffengericht verurtheilt die Angeklagte zu 6 Wochen Haft und erkannte auf Überweisung an die Landespolizeibehörde. — Wegen Unterschlagung mehrerer Weidenbesitzerin wurde der Weidenbesitzer Carl Eduard Tamms eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. — Vom Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Neberg wurde der 1888 zu Hildebrandt geborene Handarbeiter Friedrich Kay Hermann wegen Diebstahls von Kleidungsstücken, Verübung groben Unfuges, Verurtheilung, Weidenbesitzer v. J. zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Haft verurtheilt. Am 14. December v. J. ließ er aus Kleidern einer Frau und einen Winterüberzieher im Werthe von 10 Mk. Die Kleidungsstücke verkaufte und verpackte Hermann. Wenige Tage später ließ er Geraden den Dieb wegen verbotener Rauferei und Ungehorsamkeit, dem er den empfindlichen Verurtheilung entgegenstellte. — Der Statthalterkontrollor Heinrich, welcher sich verurtheilt sah, am 13. November v. J. wegen einer Heberzeugung gegen die Milchbändlerin Marie Auguste Bruchel geb. Pöndner einzuhandeln, wurde von derselben mit unhöflichen Redensarten belegt, worin sie eine Geldstrafe von 25 Mk. am den 11. der heiligen Thomas zu zahlen hat. — Der bisher völlig unbescholtene Kaufmann Eugen Ferdinand Schlichter Beck, 1883 zu Weize geboren, ließ sich durch den Hund, daß ihm in einer schmalen Stunde von einer Tante das Portemonnaie mit über 30 Mk. Inhalt gestohlen wurde, verlor, aus einem Cafe einen Weidenbesitzer auf Wehrstraße von 45 Mk. zu erlösen. Hingegen nicht er seinen Hauswirth, einem Conditor, einige Wochen Weizen und Pfeffer, sowie aus einem kausmännischen Geschäft 20 Stück 50 Vienna Biermarken. Wegen Diebstahls mußte der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßen. — Am 27. Oktober v. J. hob der Händler und Grundstücksbesitzer Carl Ernst Schneider in Wehrstraße ein Marktstück und kündigte der rechtmässigen Eigentümerin, welche das Marktstück reklamirte, dasselbe nicht an. Am 14. November entwendete Schneider 2 Stangen Weizen auf dem Altmarkt. Der Angeklagte verurtheilt wegen Hundstehlen und Diebstahls 2 Tage Gefängnis. — In unbescholtener Weise die brennende Cigarre in der Hand, betratte auf der Wehrstraße der schon mehrfach verurtheilt Handarbeiter Friedrich Wilhelm Weidlich in mehreren Häusern. Von der Überweisung an die Landespolizei wurde für diesmal nicht abgesehen, da seiner Angabe, er wolle sich rechtlich bemühen, lohnende Arbeit zu finden, Glauben gefunden wurde. — Das Dienstmädchen Vina Marie Kaiser, 1874 geboren, entwendete ein Portemonnaie mit Inhalt. Zur diebstahl wurde die bisher unbescholtene Angeklagte zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Tapezierer Adolf Kleinmüller, 1863 zu Gera geboren, begab sich am 29. September v. J. zu einem Kaufmann auf der Einfuhrstraße und präsentirte seine Rechnung. Es wurde ihm bedeutet, daß er den Betrag erhalten solle, sobald er eine andere Bestellung fertig geliefert habe. Der wiederholten Aufforderung, sich zu entfernen, kam der Tapezierer nicht nach und brach somit den Frieden des Hauses. Es wurde ihm wegen Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von 10 Mk. auferlegt. — Aus der periodischen Zeitschrift „Chemiker und Trapper“ entnahm der Redakteur des „Elbthalboten“ Johann Wilhelm Hugo Rahn im Jahre 1892 einen Artikel, in welchem von dem Anreiben des Medizinalrathes gewisser Firmen angehand, deren Gebühren als schamlos hingestellt, ihr Fabrikat als unzuverlässig bezeichnet wurde und es schlicht sei, diese Leute zu nennen und ihre Namen festzunageln. Unter diesen Firmen befand sich der Kaufmann Salz Schindler in Breslau, welcher von dem Artikel unterrichtet wurde und gegen S. Privatklage erob. Der Redakteur hielt sich für berechtigt, den Artikel, welcher von vielen anderen Anzeigen nachgedruckt wurde, ebenfalls zu veröffentlichen. Der Beweis der Wahrheit vermochte S. jedoch nicht zu erbringen und so hielt das Schöffengericht eine Geldstrafe von 10 Mk. als angemessene Abmündung. Von der verlangten Geldbuße — 2000 Mk. — des Klagers wurde Abstand genommen. Der verfügbare Theil des Urtheils soll im „Elbthalboten“ bekannt gegeben werden.

Am 1. Oktober v. J. nahm der Schulmannsgericht Carl Friedrich August Mannam beim Fortgehen vom Tauschhof im Hofhof zum blauen Strich in Hildebrandt einen dem Glashüttenarbeiter Vorhild gehörigen Gegenstand mit fort und es lag dringender Verdacht für die Annahme vor, daß sich der schon mehrfach betraute Mann dem Schirm in diebischer Absicht angeeignet hat. S. versicherte dagegen, es liege nur eine Verwechslung mit dem eigenen Schirme vor, obgleich es keineswegs glaubhaft erschien, daß er selbst vorher ein Beispiel sein Eigen nannte. Jammerlich fehlte es an dem vollen Schuldbeweis und der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen werden. — Der 22 Jahre alte Dienstmacht Friedrich Hermann Wendisch erlösen als wiederholt rückfälliger Bettler vor der 5. Strafkammer, nachdem er dem Gerichte bedauerliche Freize in Wehrstraße am 14. August v. J. 10 Mk. und wenige Tage später dem Galtwirth August Müller in Gogdorf 15 Mk. abgehändelt hatte. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Amtsgericht. Einer Gemeinheit machte sich der 1886 geborene Handarbeiter Adolf Kay Martin schuldig, indem er sich nicht heuete, seiner Mutter, welche sich in der bedrängtesten Lage befindet, die Betten zu stellen und auf dem Viehhause zu verpacken. Den Verurtheilung verurtheilt der Richter in fünfjähriger Verbannung und verkaufte außerdem den Viehhause. Einen Geldbetrag von 5 Mk. den er zur Abfertigung an seinen Dienstherrn erhalten hatte, verpackte er in einem Korb. Der Gerichtshof erkannte auf die empfindliche Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die wegen Gewerkschaft wiederholt verurtheilt erst schuldig Thelma Richter mußte sich gestern wegen gleichen Verfalls abmalm verurtheilt werden. Das Schöffengericht verurtheilt die Angeklagte zu 6 Wochen Haft und erkannte auf Überweisung an die Landespolizeibehörde. — Wegen Unterschlagung mehrerer Weidenbesitzerin wurde der Weidenbesitzer Carl Eduard Tamms eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. — Vom Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Neberg wurde der 1888 zu Hildebrandt geborene Handarbeiter Friedrich Kay Hermann wegen Diebstahls von Kleidungsstücken, Verübung groben Unfuges, Verurtheilung, Weidenbesitzer v. J. zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Haft verurtheilt. Am 14. December v. J. ließ er aus Kleidern einer Frau und einen Winterüberzieher im Werthe von 10 Mk. Die Kleidungsstücke verkaufte und verpackte Hermann. Wenige Tage später ließ er Geraden den Dieb wegen verbotener Rauferei und Ungehorsamkeit, dem er den empfindlichen Verurtheilung entgegenstellte. — Der Statthalterkontrollor Heinrich, welcher sich verurtheilt sah, am 13. November v. J. wegen einer Heberzeugung gegen die Milchbändlerin Marie Auguste Bruchel geb. Pöndner einzuhandeln, wurde von derselben mit unhöflichen Redensarten belegt, worin sie eine Geldstrafe von 25 Mk. am den 11. der heiligen Thomas zu zahlen hat. — Der bisher völlig unbescholtene Kaufmann Eugen Ferdinand Schlichter Beck, 1883 zu Weize geboren, ließ sich durch den Hund, daß ihm in einer schmalen Stunde von einer Tante das Portemonnaie mit über 30 Mk. Inhalt gestohlen wurde, verlor, aus einem Cafe einen Weidenbesitzer auf Wehrstraße von 45 Mk. zu erlösen. Hingegen nicht er seinen Hauswirth, einem Conditor, einige Wochen Weizen und Pfeffer, sowie aus einem kausmännischen Geschäft 20 Stück 50 Vienna Biermarken. Wegen Diebstahls mußte der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßen. — Am 27. Oktober v. J. hob der Händler und Grundstücksbesitzer Carl Ernst Schneider in Wehrstraße ein Marktstück und kündigte der rechtmässigen Eigentümerin, welche das Marktstück reklamirte, dasselbe nicht an. Am 14. November entwendete Schneider 2 Stangen Weizen auf dem Altmarkt. Der Angeklagte verurtheilt wegen Hundstehlen und Diebstahls 2 Tage Gefängnis. — In unbescholtener Weise die brennende Cigarre in der Hand, betratte auf der Wehrstraße der schon mehrfach verurtheilt Handarbeiter Friedrich Wilhelm Weidlich in mehreren Häusern. Von der Überweisung an die Landespolizei wurde für diesmal nicht abgesehen, da seiner Angabe, er wolle sich rechtlich bemühen, lohnende Arbeit zu finden, Glauben gefunden wurde. — Das Dienstmädchen Vina Marie Kaiser, 1874 geboren, entwendete ein Portemonnaie mit Inhalt. Zur diebstahl wurde die bisher unbescholtene Angeklagte zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Tapezierer Adolf Kleinmüller, 1863 zu Gera geboren, begab sich am 29. September v. J. zu einem Kaufmann auf der Einfuhrstraße und präsentirte seine Rechnung. Es wurde ihm bedeutet, daß er den Betrag erhalten solle, sobald er eine andere Bestellung fertig geliefert habe. Der wiederholten Aufforderung, sich zu entfernen, kam der Tapezierer nicht nach und brach somit den Frieden des Hauses. Es wurde ihm wegen Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von 10 Mk. auferlegt. — Aus der periodischen Zeitschrift „Chemiker und Trapper“ entnahm der Redakteur des „Elbthalboten“ Johann Wilhelm Hugo Rahn im Jahre 1892 einen Artikel, in welchem von dem Anreiben des Medizinalrathes gewisser Firmen angehand, deren Gebühren als schamlos hingestellt, ihr Fabrikat als unzuverlässig bezeichnet wurde und es schlicht sei, diese Leute zu nennen und ihre Namen festzunageln. Unter diesen Firmen befand sich der Kaufmann Salz Schindler in Breslau, welcher von dem Artikel unterrichtet wurde und gegen S. Privatklage erob. Der Redakteur hielt sich für berechtigt, den Artikel, welcher von vielen anderen Anzeigen nachgedruckt wurde, ebenfalls zu veröffentlichen. Der Beweis der Wahrheit vermochte S. jedoch nicht zu erbringen und so hielt das Schöffengericht eine Geldstrafe von 10 Mk. als angemessene Abmündung. Von der verlangten Geldbuße — 2000 Mk. — des Klagers wurde Abstand genommen. Der verfügbare Theil des Urtheils soll im „Elbthalboten“ bekannt gegeben werden.

Am 1. Oktober v. J. nahm der Schulmannsgericht Carl Friedrich August Mannam beim Fortgehen vom Tauschhof im Hofhof zum blauen Strich in Hildebrandt einen dem Glashüttenarbeiter Vorhild gehörigen Gegenstand mit fort und es lag dringender Verdacht für die Annahme vor, daß sich der schon mehrfach betraute Mann dem Schirm in diebischer Absicht angeeignet hat. S. versicherte dagegen, es liege nur eine Verwechslung mit dem eigenen Schirme vor, obgleich es keineswegs glaubhaft erschien, daß er selbst vorher ein Beispiel sein Eigen nannte. Jammerlich fehlte es an dem vollen Schuldbeweis und der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen werden. — Der 22 Jahre alte Dienstmacht Friedrich Hermann Wendisch erlösen als wiederholt rückfälliger Bettler vor der 5. Strafkammer, nachdem er dem Gerichte bedauerliche Freize in Wehrstraße am 14. August v. J. 10 Mk. und wenige Tage später dem Galtwirth August Müller in Gogdorf 15 Mk. abgehändelt hatte. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Amtsgericht. Einer Gemeinheit machte sich der 1886 geborene Handarbeiter Adolf Kay Martin schuldig, indem er sich nicht heuete, seiner Mutter, welche sich in der bedrängtesten Lage befindet, die Betten zu stellen und auf dem Viehhause zu verpacken. Den Verurtheilung verurtheilt der Richter in fünfjähriger Verbannung und verkaufte außerdem den Viehhause. Einen Geldbetrag von 5 Mk. den er zur Abfertigung an seinen Dienstherrn erhalten hatte, verpackte er in einem Korb. Der Gerichtshof erkannte auf die empfindliche Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die wegen Gewerkschaft wiederholt verurtheilt erst schuldig Thelma Richter mußte sich gestern wegen gleichen Verfalls abmalm verurtheilt werden. Das Schöffengericht verurtheilt die Angeklagte zu 6 Wochen Haft und erkannte auf Überweisung an die Landespolizeibehörde. — Wegen Unterschlagung mehrerer Weidenbesitzerin wurde der Weidenbesitzer Carl Eduard Tamms eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. — Vom Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Neberg wurde der 1888 zu Hildebrandt geborene Handarbeiter Friedrich Kay Hermann wegen Diebstahls von Kleidungsstücken, Verübung groben Unfuges, Verurtheilung, Weidenbesitzer v. J. zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Haft verurtheilt. Am 14. December v. J. ließ er aus Kleidern einer Frau und einen Winterüberzieher im Werthe von 10 Mk. Die Kleidungsstücke verkaufte und verpackte Hermann. Wenige Tage später ließ er Geraden den Dieb wegen verbotener Rauferei und Ungehorsamkeit, dem er den empfindlichen Verurtheilung entgegenstellte. — Der Statthalterkontrollor Heinrich, welcher sich verurtheilt sah, am 13. November v. J. wegen einer Heberzeugung gegen die Milchbändlerin Marie Auguste Bruchel geb. Pöndner einzuhandeln, wurde von derselben mit unhöflichen Redensarten belegt, worin sie eine Geldstrafe von 25 Mk. am den 11. der heiligen Thomas zu zahlen hat. — Der bisher völlig unbescholtene Kaufmann Eugen Ferdinand Schlichter Beck, 1883 zu Weize geboren, ließ sich durch den Hund, daß ihm in einer schmalen Stunde von einer Tante das Portemonnaie mit über 30 Mk. Inhalt gestohlen wurde, verlor, aus einem Cafe einen Weidenbesitzer auf Wehrstraße von 45 Mk. zu erlösen. Hingegen nicht er seinen Hauswirth, einem Conditor, einige Wochen Weizen und Pfeffer, sowie aus einem kausmännischen Geschäft 20 Stück 50 Vienna Biermarken. Wegen Diebstahls mußte der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßen. — Am 27. Oktober v. J. hob der Händler und Grundstücksbesitzer Carl Ernst Schneider in Wehrstraße ein Marktstück und kündigte der rechtmässigen Eigentümerin, welche das Marktstück reklamirte, dasselbe nicht an. Am 14. November entwendete Schneider 2 Stangen Weizen auf dem Altmarkt. Der Angeklagte verurtheilt wegen Hundstehlen und Diebstahls 2 Tage Gefängnis. — In unbescholtener Weise die brennende Cigarre in der Hand, betratte auf der

Bekanntmachung.

Dienstag den 6. Februar c. wird auf der Bühne **Madebent** ein **Theaterzug** nach folgendem Fahrplane verkehren:
 ab Dresden-Nestl. 11 h 10' Nachm.
 ab Madebent 11 h 25'
 ab Worsburg-G. 11 h 50'
 ab Madebent 12 h 27' Vorm.
 Der Zug hält an allen Verkehrsstellen, und berechtigt zur Rückfahrt die gewöhnlichen Fahrkarten.
Königliche Bahnverwaltung.

Circus Busch.

Dresden, Blasewitzerstrasse.
 Sonnabend den 3. Februar, Abends 7 1/2 Uhr:

Drittes Auftreten
 der berühmten amerikanischen Kunstschützen
William und Jenkins.
 Specialität: Pistolen- und Revolvergeschossen.

Großes Patentreifen. Ein hipp. Potpourri von 80 Schüssen. Der **Gaberel** als Schütze. Doppelte Reihe Springstahlbüchse. Stragen-Comedianen vor 30 Jahren. Nubens-Landvögel. **Mme. Doré**, Reitschülerin.

Fatme, die Rose von Tripolis.

Große orientalische Original-Ausstattungs-Pantomime mit Tänzen, lebenden Wüstentieren, Ballets etc. in 1 Akte, arrangirt und in Scene geföhrt vom Direktor **Buch**.
 1. Akt: In der Locanda des Wüthens Abdallah.
 2. Akt: Der Brand des Palastes des Sultans Hamed Sel.
 3. Akt: In der Wüste.
 4. Akt: Im Harem des Sultans von Tripolis.
Personen der Pantomime:
 Sultan Hamed, Herr von Tripolis. Hr. Paul.
 Prinz Omar, sein Neffe. Hr. Wella.
 Robamer, der Wüstenvächter des Sultans. Hr. Bridges.
 Abdallah, der Wirth einer Locanda. Hr. Glibber.
 Fatme, seine Nichte. Hr. Dore.
 Selim, sein Kellner. Hr. Busby.
 Drei Strandräuber. Hr. Ernst.
 Drei arabische Räuber. Hr. Almano, Hr. Angelo, Hr. Hühler.
 Ein Diener Omars.
 Frauen und Oasisten des Sultans.
 Generale, Officiere und Palastwachen.
 Ort der Handlung: Tripolis.
 Morgen Sonntag den 4. Februar 1891
2 grosse ausserordentliche Vorstellungen.
 Nachmittags 3 1/2 Uhr: **König Ludwig XIV.** Zu dieser Vorstellung zahlen Kinder halbe Preise.
 Abends 7 1/2 Uhr: **Fatme.**

Restaurant May,
 Vorkingstr., Ecke Gabelsbergstrasse.
Täglich
 große Zauber-Vorstellungen
 des in beliebigen Klusionen **Carlo Hülfert.** Sonntags 2 Vorstellungen.
 Anfang 4 u. 8 Uhr. Eintritt an Wochentagen 10 Pf., Sonntags 20 Pf.

Stadt Amsterdam,
Laubgast.

3 Minuten von der Endstation der elektrischen Bahn.
 Sonntag den 4. Februar

Große öffentliche Ballmusik.

Fastnachts-Dienstag
Gr. öffentl. Fastnachts-Ball
 mit Cotillon.

Es ladet ganz erhaben ein **Moritz Saube.**
Eintritt frei! Achtung! Eintritt frei!
 Heute und morgen
gr. Zither-Concert
 des Original-Oberländer-Instrumental-Virtuosen-Trios „Adagio“.
 Neu! 10 Instrumente! Neu!
 Schlag: Streichinstrumente, die neueste Erfindung Steffen's, Patent-
 Diagonal-Stahlviola, Blascconcertina und Krüllglockenverabon.
 Originell! 4 Instrumente v. S. Köhler. Einzig dastehend!
 Eintritt frei!
 Hierzu ladet erhaben ein **Eintritt frei!**
Anton Bendel.
Gasthaus und Restaurant „San Remo“
 Schulgutstrasse 19.

Brauerei-Waldschlösschen
 Schillerstr. Waldschlösschen Schillerstr.

Morgen Sonntag von 4 bis 11 Uhr Abends
Gr. musikal. Unterhaltung.
 Eintritt frei.
 Ergebenst Heinrich John.

Gasthaus Neustra.
 Morgen Sonntag: Ballmusik.
 Achtungsvoll T. Häbnel.

geradeüber in mein eigenes Grundstück
Große Brüdergasse 45,
vis-à-vis der Sophienkirche.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden und Gönnern für das mir seit 15 Jahren in so reichem Maße geschenkte Vertrauen und Wohlwollen herzlich dankend, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin zu bewahren und in mein neues Lokal zu übertragen, zumal ich bemüht war, durch bedeutende Vergrößerung des Verkaufsortes, der Bequemlichkeit und Anordnung größerer Betriebsmaschinen, Anfertigung elektrischer Lichtes u. s. m., mein Geschäft an der Spitze der Concurrenz zu erhalten und eine anderwärts noch nicht erreichte Leistungsfähigkeit zu geben.
 Gleichzeitg bitte ich davon Kenntnig zu nehmen, daß ich die seit Mai 1890 wieder allein innehabende **Combagnietirma** tole unterzeichnet umänderte.
Schachtungsvooll

Max Herrfurth,
Messerfabrik, Dampfholzhleiferei und Stahlwaarenhandlung.
 Dresden, im Januar 1891.

Große Brüdergasse 45.

Schärpenbänder
 Carl Schneider
 S Altmarkt S
 Ecke Frohngasse.

Bethlehemstift im Augustusbad.

Anmeldungen von Kindern sind bis zum 15. Februar täglich von 2 bis 3 Uhr bei den Gemeindevorständen der Stadtgemeinden, zu welchen die Kinder gehören, anzubringen. In Dresden-Nestl bei den Gemeindevorständen der Wilsdorf-Luther-Gemeinde und der Station des Vereins für Montenspflege.
 Angehörige Dresdens wohnende Kinder sind anzumelden bei dem Vorstehenden Herrn **Walter Brühl** auf Seifenberg bei Madesberg oder bei dem unterzeichneten Schriftführer, Dresden, Lützowstrasse 18, III.
 Bei Antrag der Kommunion:
Walter Waidner, Vereinssecretär.

Unbestellbare Postsendungen.

Als unanbringlich lagern bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Dresden:
 Ein gewöhnlicher Brief aus Altan I an S. D. vollständig Gültig mit ver-
 schüttelter Beschriftung, eingeliefert am 15. Sept. 1890. Ein eingekleibter
 Brief aus Dresden an die „Athena“ in Dresden, eingeliefert am 27. Juli 91;
 dergl. aus Pirna an die „Athena“ in Dresden, eingel. am 13. Aug. 91; dergl.
 aus Dresden-Pöhlitz an Louis Gerhart in Pöhlitz, eingel. am 31. Mai 93;
 dergl. aus Dresden I an Leo Reichert in Kralow, eingel. am 8. Aug. 93;
 dergl. aus Dresden X an Carl Heide in Wilsdorf, eingel. am 21. Okt. 93; dergl.
 aus Dresden I an Richard Heide, eingel. am 29. Dec. 92; dergl.
 aus Dresden VI an Waldmühlberg zum Kur bei Köhn, eingel. am 26. Sept. 93;
 dergl. aus Dresden VII an Prins von Veng, eingel. am 3. Okt. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Okt. 93; dergl.
 aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 22. Okt. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Okt. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Okt. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Okt. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Okt. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Nov. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Dec. 93;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Jan. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Febr. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. März 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. April 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Mai 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Juni 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Juli 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Aug. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Sept. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Oct. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Nov. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Dec. 94;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Jan. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Febr. 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. März 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. April 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Mai 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 3. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 5. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 7. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 9. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 11. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 13. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 15. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 17. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 19. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 21. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 23. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 25. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 27. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 29. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 31. Juni 95;
 dergl. aus Dresden I an Carl Heide, eingel. am 1. Juli 95;
 dergl. aus Dresden

Oeffentliches und Sächliches.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Der vorgeschriebene Sitzungspunkt... Der Vorsitzende, Geh. Rath... Die Verhandlung über die... Die Verhandlung über die... Die Verhandlung über die...

Die Mitglieder des Königl. Hoftheaters... Die Mitglieder des Königl. Hoftheaters... Die Mitglieder des Königl. Hoftheaters... Die Mitglieder des Königl. Hoftheaters...

Die Verhandlung über die... Die Verhandlung über die... Die Verhandlung über die... Die Verhandlung über die... Die Verhandlung über die...

Dresdner Nachrichten. Nr. 31. Seite 9. — Donnerstag, 3. Febr. 1894

Börse, Börsen- und Hauswirthschaft, Technisches.

Table with multiple columns containing financial data, exchange rates, and market information. Includes sub-sections like 'Börse', 'Hauswirthschaft', and 'Technisches'.

Table with multiple columns listing various bank shares and their values. Includes entries like 'Sächsische Bankgesellschaft', 'Leipzig', and 'Dresden'.

Text block containing financial reports and news items. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Discusses local economic conditions and market news.

Text block containing news items and reports. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Mentions 'Sächsische Bankgesellschaft' and other local events.

Table with multiple columns listing various bank shares and their values. Includes entries like 'Sächsische Bankgesellschaft', 'Leipzig', and 'Dresden'.

Text block containing financial reports and news items. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Discusses local economic conditions and market news.

Text block containing news items and reports. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Mentions 'Sächsische Bankgesellschaft' and other local events.

Table with multiple columns listing various bank shares and their values. Includes entries like 'Sächsische Bankgesellschaft', 'Leipzig', and 'Dresden'.

Text block containing financial reports and news items. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Discusses local economic conditions and market news.

Text block containing news items and reports. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Mentions 'Sächsische Bankgesellschaft' and other local events.

Table with multiple columns listing various bank shares and their values. Includes entries like 'Sächsische Bankgesellschaft', 'Leipzig', and 'Dresden'.

Text block containing financial reports and news items. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Discusses local economic conditions and market news.

Text block containing news items and reports. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Mentions 'Sächsische Bankgesellschaft' and other local events.

Table with multiple columns listing various bank shares and their values. Includes entries like 'Sächsische Bankgesellschaft', 'Leipzig', and 'Dresden'.

Text block containing financial reports and news items. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Discusses local economic conditions and market news.

Text block containing news items and reports. Starts with 'Dresden (Wochenschrift)'. Mentions 'Sächsische Bankgesellschaft' and other local events.

Dresdner Nachrichten. Nr. 31. Seite 10. Sonnabend 3. Febr. 1891

500 Mark zu 3% ... besten Verwertung eines Baurechts ... W. K. 551 Expedition d. Bl.

300 Mk. ... auf eine Zeit ... 1. 8780 Exp. d. Bl.

Selbstdarleiber ... 6000 Mark für höchst ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Sofort gesucht ... 1500 ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

4 1/2 % ... 1. 5000 25,000 Mk. ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

5 6000 Mark ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

620.000 Mark ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Hypotheken-Kauf-Gesuch ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

25,000 Mark Baugeld ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Capital ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Auszuleihen! ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Barbierraden ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Fremdliche Wohnungen ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Hausgrundstück mit Fleischerei ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Für Käufer ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Haus in Weindöbela ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Welche Brauerei ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Suche für mein Wirtsch. ... 7-800 Mark ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Vermietungen. Terrassenufer 28 ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Wohnung. 4-500 M. ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Laden u. Wohnung ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Logis ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Passend für Prognisten ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Eaden ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

In Cöbtau ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Plauen-Dresd. ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Eine freundl. Wohnung ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Schöne Wohnungen ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Barbierraden ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Fremdliche Wohnungen ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Hausgrundstück mit Fleischerei ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Für Käufer ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Haus in Weindöbela ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Welche Brauerei ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein oder mehrere große, helle Fabrikräume ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gomeniusstr. 41 ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Schöne Wohnungen ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Walpurgisstr. 8 ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

1 Vaden für Fleischer ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Sommer-Wohnung ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Wohnung ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein kleiner trockener ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ungarn. Gurgoullis ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Pirnaische Str. 58 ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Grundstücks-An- und Verkäufe ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Rittergütern ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

de Coster ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Vergnügungs-Etablissement ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Haus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Villa-Verkauf ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Hausgrundstück mit Fleischerei ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Für Käufer ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Haus in Weindöbela ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Welche Brauerei ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Jagd-Verpachtung. Die der Gemeinde Weisbach bei Pulsnitz ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Hotel-Verkauf. Das erste und größte Hotel am ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthaus-Verkauf. Ich beschichtige, mein ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ziegelei. mit gutem ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Villa-Kauf. Ich kaufe eine Villa, ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Villa. am ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Den An- u. Verkauf Herrsch. Land- u. Rittergüter ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zwei schöne Zinshäuser ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Rittergut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Kauf-Gesuch. Von zahlungsfähigen ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Rittergut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein neuerbautes Eckhaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ziegelei-Verpachtung od. Verkauf. Eine seit länger als 50 Jahren ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zins- und Geschäftshaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Rittergut. Nähe der ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Landsitz ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Wasserebau-Anstalt ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Striesen. Mit ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Haus-Kauf. In ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthaus-Verkauf. ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Friedrich Riebe. ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zins- und Geschäftshaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zins- und Geschäftshaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zins- und Geschäftshaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Landguts-Verkauf. Nähe Dresden, ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Bäckerei-Grundstück ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zu kaufen gesucht ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

eine Villa ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Der einzige ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zu herrlicher ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Manufacturw.-Geschäft ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

B. H. Merzenich ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Landwirtschaft ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Wein neuerb. Haus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Ein ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Geschäfts-An- und Verkäufe. Suche Bäckerei ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Geschäfts-Verkauf. ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zins- und Geschäftshaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zins- und Geschäftshaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Gasthofs-Verkauf. Eine seit einigen Jahren neu ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Zins- und Geschäftshaus ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Ein Gut ... U. V. 5090 in d. Exped. d. Bl.

Für Kranke, besonders Magenleidende.

Die 1. Dresdner Specialschrotbrot-Bäckerei
Ammonstrasse 49 (26), Ecke Rosenstrasse,
empfehl. E. Anger's verbessertes altberühmtes

Graham-Weizenschrotbrot.

Dasselbe erweist sich sowohl bei störrischen und künftigen Personen, als auch bei den berühmtesten Ärzten, Naturheilkundigen und 1. Naturheilkundigen großer Beliebtheit, wiewohl mit Tausenden von Anerkennungen besetzt. Die Vorteile derselben, welche anerkannt einzig dastehen, sind: Magenstärker, lieblicher Geschmack, leichteste Verdaulichkeit auch für den schwächsten Magen schon Morgens früh, ferner gegen Verstopfung, Verklebung, Appetitlosigkeit, Darm- und Magenbeschwerden und ganz besonders für Personen, die sitzende Lebensweise führen.

Vorzüglicher Kraftzwieback.

Neben dem täglichen Gebrauch im Hause ist mein Kraftzwieback als Präparatmittel aus dem Lande, auf Reisen, Jagd u. von großem Werth, denn er bietet bei unbegrenzter Haltbarkeit vollkommenen Ersatz für Fleischkost. Durch seinen hohen Eisengehalt eignet sich derselbe besonders für Kinder, Mütter, Personen hohen Alters. Solche, die durch Krankheit geschwächt sind, sowie für Kraft beanspruchte Nerven. Vorzüglich in Tee, Kaffee, Milch, Cassia u. — In **Kraftsuppen** empfehle meinen längst bekannten **Zwetschgenzweback**. — Man verlange nur **E. Anger's** echtes **Grahambrot**, welches mit meiner Etikette versehen ist.

Verkaufsstellen: **Damann**, Gumpertstr. 12; **Winkelmann**, Trompetenstr. 2; **Reißer**, Ferdinandsstr. 7; **Och**, Weichengasse 27; **Voigt**, Ede Circus u. Gumpertstr. 2; **Koullschütz** 29; **Wittner**, Zwickauerstr. 2; **Reich**, Brunn u. Gumpertstr. 1; **Koch**, Gumpertstr. 1; **Zintel**, Wilsdrufferstr. 72; **Jeffer**, Marktstr. 1; **Wiedemann**, Ede Kienhelfstr. 11; **Schumann**, Wilsdrufferstr. 72; **W. Graupner**, Wilsdrufferstr. 72; **Schmidt**, Zwickauerstr. 1; **Wagner**, Wilsdrufferstr. 72; **Blum**, Wilsdrufferstr. 72; **Gabler**, Gumpertstr. 1; **Reich**, Gumpertstr. 1; **Jens**, Gumpertstr. 1; **Reinisch**, Wilsdrufferstr. 72; **Alonich**, Gumpertstr. 1; **Stüwe**, Johann-Benedictstr. 11; **Neustadt**; **Gottstätter**, Gumpertstr. 1; **Braun**, Gumpertstr. 1; **Plauen**; **Kaffen**, Gumpertstr. 1; **Masowitz**, Schillerstr. 1; **Pleschen**; **Thimia**, Gumpertstr. 1; **Lübau**; **Jacob**, Bademitt. Altmühl; **Glasshüte**; **Muse**, Bademitt.; **Tharandt**; **Kirch**, Würzburg in Bayern; **Josef Schäfer**.

Mein Brot ist vom vereideten Chemiker untersucht und ist geprüft vom Vorstand des Vereins für Gesundheitspflege und vom Vorstehenden derselben in öffentlicher Versammlung aufs Beste empfohlen.

Verkauft nach auswärts prompt, ohne Berechnung d. Verpackung.

Schrotbrotchen mit Rosinen 2 St. 5 Pf. täglich mehrmals frisch.

Jeder Hut 2 1/2 Mark.

Das Magazin zum Pfau, Frauenstrasse Nr. 2,
hat eine Abteilung eingerichtet, in welcher jeder Hut 2 1/2 Mark kostet, und liefert Garantie für gute, schickliche Waare. Die Auswahl in Formen und Farben ist reichhaltig.



Künstlerhut
in großer u. mittlerer Größe,
schwarz und grau.



Weicher Hut,
auch als Lederhut,
in vielen Farben.



Steifer Hut
in allen Farben,
schwarz u. braun.

Keine Hüte aus London, Wien, Paris, sowie ausgetragte alte deutsche Hüte zu allen Preisen. Auf die Höhe u. Größe achtet. Colabret wird besonders aufmerksam gemacht.

Billigere Hüte für 2 Mark und 1 1/2 Mark

Loose
125. Königl. Sächs. Landeslotterie
empfehl.
Heinrich Gotthardt,
Freiberger in Sachsen.

Zeit 45 Jahre
sind die
Glycerin-Fabrikate von
der **Parfümerie Fabrik**
als:
Glyc.-Schönheits-Seife
1 St. = 3 St. 75 Pf.
Glyc.-Sant u. Pimper
Crems
à 20c 75 Pf.
Künstliches Glycerin, rein
parfümiert, die anerkannt
besten u. sichersten Mittel
zur **Blässe u. Schönheit**
der **Haut u. des Teints**.
Allein echt bei
Parfümerie Stiss,
Dresden, Fraaenstr. 1.
Geegründet 1819.

Deutsch-Nussbaum,
größere Partie zu kaufen ge-
sucht. Off. unter **R. O. 971**
„Invalidentant“ Dresden
erleben.
Butter 10 Pfund-Coffi **Honig**
Süßrahmbutter **W. 6.90**,
Schleuderbutter **W. 4.80**, **Wendert**
u. **Wattmann**, Salzschnepp, Galtz.

Geehrte Damen

erlauben wir zu notiren:
Durch vortheilhaftesten Einkauf empfehlen Unterzeichnete: „**Jüwe**
ohne Zähne“, von langer, höchst gereinigter Men-
schenhaare, wunderbar, leicht zu tragen, schon von 6 Mt.
an. Unschätzbare Zierde, stets locker bleibend. Künst-
liche Scheitel und andere Hilfsmittel bei kalten Stellen,
Haarverdünnung unmoderner Haararbeiten, gründl. Haar-
unterricht 2 St. **Wittwe** Haararbeitsmittel 2 Mt. **Watt-**
u. **Sallfrühen**, stehende Kopfschmerzen in u. aus d. **Haute**.
Sidonie und Max Kirchel,
Marienstraße Nr. 13, gegenüber „**Drei Raben**“.

Paulinum
Penzionat des rauhen Hauses.
Horn-Hamburg.
Christliches Penzionat, Nechtschule mit Vereidigung. Indi-
viduelle Behandlung, Nachhilfe für Zurückgebliebene. Land-
liche Lage. Geratene Küchenvorrichtung. Zierliche Gartenanlage.
Verkehr durch den **Waldsee**. **Direktor Wiehern.**
Milchvieh-
Verkauf.
Dienstag den 6. Februar stelle
ich wieder einen schönen Transport
aus hiesigen Milchviehhöfen zu zeltentprechenden billigen Preisen
zum Verkauf.
Dresden, Scheunenhofstr. 2.
Eduard Geiserl.
Leibhausechne
über **Danzeln**, **Gold** u. **Silber**
kauft zu hob. Preisen **B. Gal-**
ius, **Jurweller**, Siegelstr. 8.

Damen, welche eine glückl. u. standesgem. Heirath

suchen, wollen sich unter Zuzug
freierwilliger Zuehrerinnen vertragen-
voll an **Reunion interna-**
tionale Ernst Gärtner,
Tweeden, Gumpertstr. 1, 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Damen-Binden
Vorwärtsverband, ohne Klemme
jedem **Wohlfahrt** ebenfalls, am
billigsten bei **Wan** **Zweites**,
Wilsdrufferstr. 19, 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Nutzholz-Verkauf.
Mit einer **Domäne** im östlichen
Böhmen, umweit der **Elbe** bei
Görlitz, werden 2000 **F.M.** schön.
Nutzholz - **Stammholz** verkauft,
wovon etwa 50 % mit 30 **Cent.**
und 50 % mit über 30 **Cent.**
Zuschlag. **Zuschlägen** unter
E. J. GSD an **Hansenstein**
& **Vogler** (Ctto **Wassh**),
Wien 1.

Gummi-
waren aller Art, bester
Qualität, empf. u. von **gen.**
Nachnahme. **Geisliche** an
A. H. **Theising jr.**,
158 **Waldstr.** 15, **Antonstr.** 15.

Butter!
Täglicher **Verkauf** von reiner,
frischer **Butter** — reine **Wasser-**
waare — **franco** u. **Post** 10 **Cent.**
netto in 10 **Mt.** in **Gebinden**
von ca. 2 u. 50 **Pfd.**, **et. Pfd.**
zu 1 **Mt.** mit **Post** ab **Norden**.
Alles **Nachnahme**. **E. A. Wolter**,
Norden (Schlesland).

Klappstühle
in jeder Ausführung
von 2,5 an.
Selbstthätig **berstellbare** Stühle
in jeder Ausführung. **Schankel-**
stühle, **Ruhestühle**,
Reitbahnstühle 5.

Billiges
Emaile-
Geschirr
in bester **Qualität**
empfehl.
Moritz Schubert,
Wettinerstraße 1.

Nordhäuser Kraft-Eichorien,



Wohl einer **Weiblich** hergestellt aus den
ausgewähltesten **gewachsenen** **Eichorien-**
wurzeln, von den besten **Handwerkern** zum
tadellosen **Verbrauch** angelegentlich em-
pfehlen.
Der **Nordhäuser Kraft-Eichorien** zeichnen
sich, wie alle **Wurzeln** ausgeben
haben, vor anderen **Kaffeearten** durch eine
herausragende **Qualität**, eine große **Er-**
gänzung und einen **billigen** Preis be-
zeichnet aus.
Die **geehrten** **Damen** bitten wir, einen
Veruch mit unseren **Nordhäuser Kraft-Eichorien**
machen zu wollen. Es wird ein solcher die
Vorzüglichkeit unseres **Kaffees** darthun und
die **geehrten** **Damen** zu **ständigen** **Abneh-**
mern desselben machen.
Der **Nordhäuser Kraft-Eichorien** ist in allen
Geschäften von **Bedeutung** in **Paketen** zu
5 und **10** **Pfg.** **kauflich** zu haben.
Nordhausen a. S.
Krause & Co.

Strapazier-
Anzüge
für die **Schule,**
hochgeschlossene **Joppe,**
einreihiges **Jackett,**
doppelreihiges **Jackett,**
für **Knaben** und **junge Leute** bis zu
18 Jahren.
Bezie für 10 Jahre: **Mt. 16-25,**
helle ich aus **erprobten** **Stoffen**
seiner **Qualität**, **Wollen**, **Wool** in
gediegenster **Ausarbeitung** her und
jede zur **Verständigung** der **großen**
Wasser in den **welchen**, **hellen** **Wollenen**
des **ersten** **Stodes** ergeben ein.
Sigene **Schneider-Meisters.**
Neuanfertigung nach **Mas.**
Reiches **Stofflager.**



Herm. Mühlberg,
Königl. Sächs. **Wallstraße.** Ecke der
Hofstraße.

H. R. Heinicke,
Chemnitz, **Wilhelmspl. 7.**
Spezial-Geschäft für **Schornsteinbau**
und **Dampfkessel-Einmauerungen.**
Errichtet **runde** und **rechte** **Schornsteine,**
erstere aus **gelben** **wetter-** und **stürftesten**
Radialthonssteinen.
Führt **Dampfkessel-Einmauerungen**
durch **eigene** **Luft** aus.
Liefert **rauchverzehrende** **Koste,**
Patent **Haage,**
Wasser, **Präsident** u. **ausübliche** **Kunstwerke.**

Flüssige Kohlensäure
officieren zur **Mineralwasser** und **Gisfabrikation**, zu **Kühl-**
zwecken und zum **Bierauschank** in **tadelloser** **Qualität** billiger
Nichts, **Anhalt**, **Kohlensäure-Werk,**
Maschinen- und **Armaturen-Fabrik,**
Act. Ges. Bernburg.

Möbel-Magazin
Const. Schorch, **Tapetiermeister,**
4 **Malienstraße 1**, nächst dem **Winnischen** **Platz.**
Empfehle **solid** **gearbeitete** **Polster- und** **Tischler-Möbel** in
großer **Auswahl** vom **Einfachen** bis zum **Elegantesten.**
Gute **reelle** **Bedienung,** **billige** **Preise.**

Dresdener Nachrichten.
Seite 17. — Sonnabend, 3. Febr. 1891

